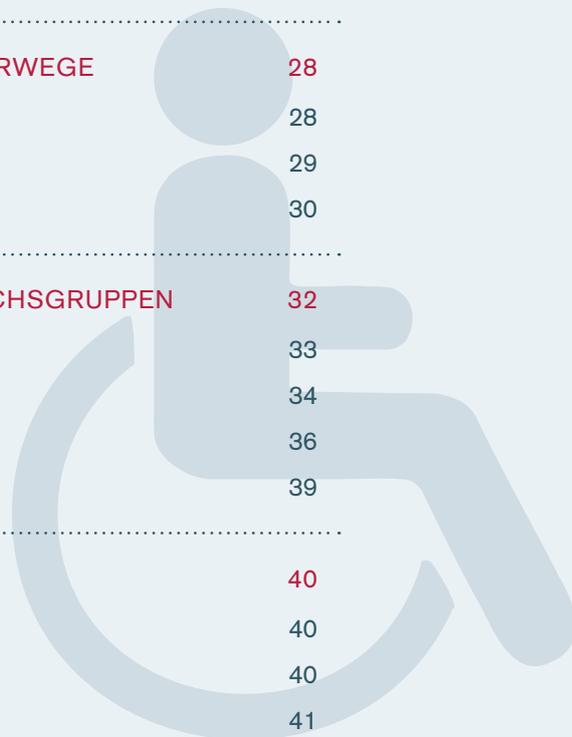


Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz
Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege
Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und
Gestaltung barrierefreier Wanderwege

Vorwort	3
.....	
1 BARRIEREFREIE WANDERWEGE – WAS BEDEUTET DAS?	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Planerische Grundlagen	5
1.3 Anspruchsgruppen und Anforderungen an Wege	7
1.4 Voraussetzungen für barrierefreie Wege	10
1.5 Zertifizierung barrierefreier Wanderwege	12
1.6 Nachhaltigkeit und Wegemanagement	13
1.7 Grundregeln eines barrierefreien Orientierungssystems	13
1.8 Förderung barrierefreier Wanderwege in Rheinland-Pfalz	14
.....	
2 BAUSTEINE DES BARRIEREFREIEN ORIENTIERUNGSSYSTEMS	16
2.1 Vorabinformation zum Weg	16
2.2 Informationen am Ausgangspunkt – Start-Infotafel	18
2.3 Information und Orientierung unterwegs	20
.....	
3 AUSSTATTUNG BARRIEREFREIER WANDERWEGE	28
3.1 Rastmöglichkeiten	28
3.2 Gestaltung von Ruhe- und Rastplätzen	29
3.3 Gestaltung und Ausstattung der Möblierung	30
.....	
4 EMPFEHLUNGEN FÜR WEITERE ANSPRUCHSGRUPPEN	32
4.1 Vorabinformation zum Weg	33
4.2 Informationen am Ausgangspunkt	34
4.3 Information und Orientierung unterwegs	36
4.4 Rastmöglichkeiten	39
.....	
5 QUELLENNACHWEISE	40
5.1 Gesetzliche Grundlagen	40
5.2 Regelwerke	40
5.3 DIN-Normen/ISO-Normen	41
5.4 Leitfäden	41
5.5 Zertifizierung	41
5.6 Praxisbeispiele	42
.....	
Impressum	44



Mit dem Ergänzungsband „Barrierefreie Wanderwege“ zum bereits bestehenden Wanderwege-Leitfaden stellt die Landesregierung Planungs- und Gestaltungsgrundlagen für den Ausbau von barrierefreien Wanderwegen zur Verfügung.

Rheinland-Pfälzische Fernwanderwege wie z. B. Rheinsteig, Eifelsteig oder Moselsteig erfreuen sich internationaler Bekanntheit. Aber auch die zertifizierten Rundwanderwege und Kurztouren sind bei den Wanderern beliebt. Die Wanderwege in Rheinland-Pfalz zeichnen sich insgesamt durch eine abwechslungsreiche Wegeführung durch die rheinland-pfälzischen Landschaften aus und ermöglichen dadurch höchste Erlebnisqualität für die Wandergäste. Dieses Wandererlebnis möchte die Landesregierung zukünftig auch Menschen mit Handicap ermöglichen.

Der Ergänzungsband beruht auf der Expertise von erfahrenen Regionalplanern und einem breit aufgestellten Expertengremium bestehend aus Vertretern der rheinland-pfälzischen Tourismusorganisationen, der (Modell-)Regionen, dem Landesbehindertenbeauftragten, des Wirtschaftsministeriums, der Tourismus für Alle e. V. (NatKo) und dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e. V. (DSFT).

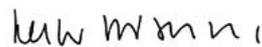
Rheinland-Pfalz hat mit dem Wanderwege-Leitfaden aus dem Jahr 2007 bereits einen verbindlichen Rahmen mit definierten Qualitätsstandards geschaffen, der bundesweit vielfach genutzt und nachgeahmt wurde. Auf der Basis dieses Wanderwege-Leitfadens wurden im Land mehr als 2000 Kilometer zertifizierte Prädikatwanderwege geschaffen, nach einheitlichem Verfahren beschildert und in den rheinland-pfälzischen Tourenplaner integriert. Dieser Wanderleitfaden wird mit dem nun vorliegenden neuen Ergänzungsband um eine Handreichung

zur Planung und Gestaltung barrierefreier Wanderwege erweitert.

Mit dem neuen Ergänzungsband wird es möglich, barrierefreie Wanderwege nach definierten Qualitätskriterien umzusetzen.

Wir möchten Sie dazu einladen, diesen Leitfaden aufmerksam zu lesen und sich bei dem Ausbau von barrierefreien Wanderwegen in Rheinland-Pfalz zu engagieren. Nutzen Sie das vielfältige Angebot, das die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH im Rahmen von Schulungen, Infoveranstaltungen oder Zertifizierungsmaßnahmen umsetzt.

Wir freuen uns über Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung auf dem Weg, Rheinland-Pfalz auch als barrierefreies Wanderland zu etablieren.



Dr. Volker Wissing
*Staatsminister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz*





Bad Kreuznach, Nahe

1 Barrierefreie Wanderwege – was bedeutet das?

1.1 Rechtliche Grundlagen

Inklusion bzw. Barrierefreiheit und sich daraus ergebende Anforderungen sind gesetzlich u. a. in der UN-Behindertenrechtskonvention sowie auf EU-, Bundes- und Landesebene festgelegt.¹

Ziel des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) vom 16. Dezember 2002 in Rheinland-Pfalz ist es, „(...) Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“.

In Bezug auf barrierefreie (Wander-)Wege regelt § 9 LGG-BehM (Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Verkehr), dass „(...) bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen (...) nach Maßgabe der für den jeweiligen

Bereich geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten sind“.

Darüber hinaus gelten für barrierefreie Wanderwege gleichbedeutend die einschlägigen Gesetze und Rechtsgrundlagen, wie im Wanderwege-Leitfaden RLP (Hauptband: Kapitel 8)² beschrieben:

- Verkehrssicherungspflicht auf Wanderwegen
- Auszüge aus dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG)
- Auszüge aus dem Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG)
- Auszüge aus dem Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz (LJG)

¹ U. a. UN-Behindertenrechtskonvention, EU-VO Nr. 1303/2013 (u. a. Vergabe Fördermittel), EU-Antidiskriminierungsrichtlinien, Richtlinie barrierefreier Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen, BGG Bund – Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, SGB und Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LGGBehM). Eine Übersicht dazu findet sich unter www.inklusion.rlp.de

² Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz 2007 (Hauptband).

1.2 Planerische Grundlagen

Regelwerke, DIN-Normen, Leitfäden

Die in Kap. 2 dieses Ergänzungsbands dargestellten Vorgaben für barrierefreie Wanderwege basieren auf der Auswertung vorhandener Regelwerke und DIN-Normen zum Themenfeld. Des Weiteren wurden bereits existierende Leitfäden zum Thema recherchiert und ausgewertet. Im Folgenden sind die wesentlichen Werke gelistet, die neben weiteren auch im Quellenverzeichnis dargestellt sind:

- H BVA – Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen, Ausgabe 2011 (FGSV)
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen (Institut Verkehr und Raum, Erfurt)
- Natur für Alle – Planungshilfen zur Barrierefreiheit, Planungshilfe 4 – Weggestaltung (Lebenshilfe e. V. Wittmund)
- Mindestanforderungen zum barrierefreien Naturerleben (BKB, Berlin)
- Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen (DBSV, Berlin).

Darüber hinaus wurden deutschlandweit verschiedene Praxisbeispiele zu barrierefreien Wanderwegen beleuchtet, teilweise wurden die Verantwortlichen dieser Projekte auch persönlich befragt. Deren Erfahrungswerte und die Praxisbeispiele sind bei der Entwicklung der Vorgaben zu barrierefreien Wanderwegen in Rheinland-Pfalz berücksichtigt. Es wurden v. a. Praxisbeispiele aus dem Nationalpark Eifel (NRW), dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (Niedersachsen) und dem Naturpark Südeifel (Rheinland-Pfalz) berücksichtigt.

Zwei-Sinne-Prinzip

In Bezug auf die Fortbewegung und Orientierung auf Wanderwegen in der Landschaft und im Verkehrsraum werden in der Regel die Sinne „Sehen“ und „Hören“ benötigt (visuelle und akustische Erfassung). Fällt einer dieser Sinne aus, wie dies bei Blinden oder Gehörlosen der Fall ist, versuchen diese den ausgefallenen Sinn bestmöglich durch den verbleibenden Sinn zu kompensieren oder zusätzlich das „Fühlen/Tasten“ als dritten Sinn zu nutzen (taktile Erfassung).

Das für die Barrierefreiheit zentrale Zwei-Sinne-Prinzip besagt, dass bei allen wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen immer zwei der genannten drei Sinne angesprochen werden müssen.³ Informationen müssen also visuell, akustisch und/oder taktil erfasst werden können.

In Bezug auf barrierefreie Wanderwege bedeutet dies:

- Für Blinde müssen zwingend taktile Elemente berücksichtigt werden, wie z. B. taktil deutlich wahrnehmbare Wegeränder, taktil erfassbare Informationen mittels erhabener Schrift oder Brailleschrift auf Infotafeln, taktil erfassbare Karten (erhabene Kartenskizzen oder Tastmodelle).
- Für Gehörlose müssen Informationen visuell aufbereitet werden. Eine taktile Erfassung von Informationen ergänzt die Orientierungsfähigkeit Gehörloser. Eine optimale Ergänzung stellt die Informationsvermittlung durch Gebärdensprache dar, die z. B. mittels QR-Codes oder angebotener Führungen erfolgen kann.

Von der Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips profitieren auch solche Personen, deren Sinne „Sehen“ und „Hören“ zwar noch vorhanden, aber eingeschränkt sind. So stellt ein visuell kontrastreicher und gleichzeitig taktil erfassbarer Wegrand auch für Menschen mit Sehbehinderung einen Vorteil dar.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Vorgaben und Empfehlungen zu barrierefreien Wanderwegen geben an verschiedenen Stellen Hinweise zum Einsatz des Zwei-Sinne-Prinzips. In Kap. 4 dieses Ergänzungsbands werden Empfehlungen zur Konzeption barrierefreier Wege für blinde und gehörlose Menschen gegeben, für die die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips obligatorisch ist.

Räder-Füße-Regel

Diese Regel besagt, dass alle Angebote sowohl für Gäste mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen als auch für gehende Gäste durchgängig nutzbar sind.

Kiss-Regel

Keep it short and simple: Informationen müssen kurz und einfach vermittelt werden. Dies betrifft in erster Linie Informationen auf Infotafeln, die übersichtlich und schnell erfassbar sein sollen. Zu viel und zu komplizierter Text muss vermieden werden. Übersichtliche, schnell erfassbare Informationen sowie eine Bevorzugung bildhafter statt textlicher Informationen stellen nicht nur für kognitiv beeinträchtigte Menschen einen Mehrwert dar.

Auch in der Wegweisung barrierefreier Wanderwege muss auf Einfachheit und Logik bei gleichzeitig notwendigen Informationen zu barrierefreien Belangen geachtet werden. Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Vorgaben und Empfehlungen zu barrierefreien Wanderwegen berücksichtigen die Kiss-Regel in der Wegweisung, der Markierung sowie in Bezug auf Infotafeln.

Gemeinsame Planung mit Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung und/oder deren Vertreter/innen in Verbänden und/oder kommunale Behindertenbeauftragte sind frühzeitig in die Planungen für einen barrierefreien Wanderweg einzubinden. Gerade bei der Routenfindung zu Projektbeginn ist deren Kompetenz von hoher Bedeutung.

Durch die Einbindung von Menschen mit Behinderung können Planungsfehler von Anfang an vermieden und die Akzeptanz der Betroffenen vor Ort gestärkt werden. Dies erspart mögliche Rückschläge, wenn erst später bei der Zertifizierung durch „Reisen für Alle“ bzw. der obligatorischen Prüfung durch kommunale und Landes-Behindertenbeauftragte Mängel beanstandet würden.

Die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung bereits in der Planungsphase ist gleichzeitig die erste Marketingmaßnahme für den Weg, da sich Betroffene sicher als wertvolle Multiplikatoren herausstellen werden.

Da viele Behinderungen sehr individuell sind und die Bedürfnisse gegenüber den in diesem Leitfaden beschriebenen Empfehlungen abweichen können, empfiehlt es sich, zusätzlich mit einem erfahrenen Planungsbüro zusammenzuarbeiten.



Altenahr, Ahrtal

1.3 Anspruchsgruppen und Anforderungen an Wege

Anspruchsgruppen für barrierefreie Wanderwege stellen zunächst vor allem Menschen mit einer definierten Behinderung dar.⁴ Bei einigen Menschen mit Behinderung treten auch Mehrfachbehinderungen auf. Darüber hinaus profitieren auch solche Personen und Personengruppen von barrierefreien Wanderwegen, die teileingeschränkt oder temporär von einer Behinderung betroffen sind.

Zu den Teileingeschränkten zählen vor allem ältere Menschen mit altersbedingt zunehmenden Seh- und Geheinschränkungen, die noch keine Behinderung darstellen müssen. Natürlich sind in der keineswegs homogen zu beurteilenden Gruppe der älteren Menschen häufig auch verschiedene Behinderungen vertreten.

Von einer temporären Behinderung oder Beeinträchtigung – in der Regel einer Mobilitätseinschränkung – sind im Weiteren betroffen: vorübergehend kranke Menschen (z. B. nach einem Unfall), Schwangere, Eltern mit Kinderwagen etc.

In Tabelle 1 ist dargestellt, welche spezifischen Schwierigkeiten für die verschiedenen Personengruppen von Menschen mit Behinderung auf Wegen auftreten können.⁵ Hieraus resultieren entsprechend konkrete Anforderungen an barrierefreie Wanderwege, die den Qualitätskriterien des bundesweiten Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ entnommen sind und aus Gründen der Übersichtlichkeit sinngemäß zusammengefasst wurden.

⁴ Sozialgesetzbuch IX.

⁵ Institut Verkehr und Raum, 2005.

Anspruchsgruppe	Spezifische Schwierigkeiten	Anforderungen an barrierefreie Wanderwege ⁶
<p>Rollstuhlfahrer <i>auch Menschen mit Rollator oder Familien mit Kinderwagen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Stufen/Treppen, Schwellen, Bordsteinen, stark geneigten Rampen und längeren Steigungen, die schwierig bis gar nicht zu bewältigen sind • bei unebenen Wegeoberflächen, die Erschütterung verursachen und die Befahrbarkeit vermindern • bei Nässe auf Holz- oder Metallplatten (erhöhte Rutschgefahr nicht nur für Räder) • bei nicht ausreichend breiten Wegen/ Durchgängen sowie fehlendem Platz zum Wenden für Rollstühle • durch verringerte Augenhöhe speziell bei Rollstuhlfahrern • durch fehlende Unterfahrbarkeit von z. B. Infotafeln oder Mobiliar 	<ul style="list-style-type: none"> • durchgängige Wegebreite von mind. 180 cm (Ausnahmeregelung für schmalere Wege) • max. Längsneigung von 6 % auf einer Länge von 10 m (weitere Ausnahmeregelungen) • Der Weg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster, Betonsteinpflaster). • quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen dürfen maximal 5 cm breit sein (z. B. Entwässerungsrinne) • Mindestbewegungsfläche zwischen Umlaufschranken = 150 × 150 cm, Mindestabstand zwischen Pollern bzw. Abstände zu Hindernissen = 90 cm
<p>Menschen mit Gehbehinderung <i>auch ältere Menschen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei langen und schwierigen Wegstrecken (aufgrund der Unsicherheit beim Gehen, einer reduzierten Gehgeschwindigkeit und infolge schneller Ermüdung) • bei Bordsteinen, Stufen sowie Steigungstrecken, die schwer begehbar und bei fehlendem Geländer oft gar nicht nutzbar sind • durch verlangsamtes Gehen, welches die Reaktionsfähigkeit gegenüber anderen Wegennutzern einschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzgelegenheiten in Abständen von max. 500 m • weitere Anforderungen ähnlich wie bei Rollstuhlfahrern
<p>Menschen mit Sehbehinderung <i>auch ältere Menschen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Orientierung in unbekannter Umgebung allgemein (Gefahr des Verlaufsens ist groß); stark sehbehinderte Menschen sind wie blinde Menschen oft in Begleitung unterwegs • bei einer wenig kontrastreichen, zu kleinen und schlecht beleuchteten oder wenig auffallenden Wegweisung und Infotafeln mit zu kleiner Schrift • beim Erkennen von Gefahrenstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • visuell kontrastreiche Begrenzungen des Weges • taktil erfassbare Informationen, die aus Zahlen, Buchstaben oder Piktogrammen bestehen • zum Hintergrund kontrastreiche Schrift/ Piktogramme • Informationen einer Beschilderung werden schriftlich, in leichter Sprache und mit Piktogrammen oder durch Fotos vermittelt • steil abfallende Böschungen/Abgründe neben dem Weg müssen gesichert sein

Anspruchsgruppe	Spezifische Schwierigkeiten	Anforderungen an barrierefreie Wanderwege ⁶
Blinde Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Orientierung in unbekannter Umgebung: Wegstrecken, die alleine zurückgelegt werden müssen, werden vorher einstudiert • beim Auffinden des Weges und der Infrastrukturelemente am Weg (Infotafeln, Rastmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten, Toiletten) • beim Erkennen von Gefahrenstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Orientierung müssen in Brailleschrift (idealerweise auch in erhabener Schrift)⁷ oder akustisch aufbereitet sein • Informationen aus Zahlen, Buchstaben oder Piktogrammen müssen taktil erfassbar sein (z.B. Relief- oder Prismenschrift) • Informationen einer Beschilderung werden taktil oder akustisch vermittelt • taktil gut wahrnehmbare seitliche Begrenzungen des Weges sind unterbrechungsfrei vorhanden (Rasen/Wegkante, Holzbalken, Rasenbordsteine) • auf Gefahrenstellen wird mittels Aufmerksamkeitsfeldern hingewiesen • steil abfallende Böschungen/Abgründe neben dem Weg müssen mit Handläufen gesichert sein
Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen <i>auch ältere Menschen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • durch die verminderte bzw. fehlende Wahrnehmung akustischer Signale; dies kann zu Schwierigkeiten mit anderen Wegnutzern führen, da diese nicht gehört werden, z.B. bei gemischt genutzten Wegen (kombinierte Rad- und Wanderwege, temporär durch Fahrzeuge genutzte Wege) 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen einer Beschilderung werden schriftlich, in leichter Sprache und mit Piktogrammen oder Fotos vermittelt • steil abfallende Böschungen/Abgründe neben dem Weg müssen mit Handläufen gesichert sein
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Aufnahme von Informationen (vor allem schriftliche Informationen) sowie der Orientierung im Raum • bei der Einschätzung von Gefahrensituationen, z. B. bei Straßenquerungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Orientierung müssen akustisch oder in leichter Sprache oder bildhaft (z. B. Piktogramme, fotorealistische Darstellung) aufbereitet sein • unterbrechungsfreies Wegeleitsystem • die Informationen einer Beschilderung werden schriftlich, in leichter Sprache und mit Piktogrammen oder Fotos vermittelt
Alle		<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein eines barrierefreien WCs am Weg oder in einer Einrichtung am Weg (Gastronomie etc.)

⁶ Zusammenfassung der Qualitätskriterien des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“.

⁷ Ergänzung des Verfassers, kein Qualitätskriterium von RfA.

1.4 Voraussetzungen für barrierefreie Wege

Basis für die Einrichtung eines barrierefreien Wanderweges ist das Vorhandensein eines geeigneten Streckenabschnittes in Bezug auf dessen Wegeformat, Länge und Steigungen. Dabei gilt es, möglichst attraktive Landschaften zu wählen, um das bestmögliche Wandererlebnis zu ermöglichen. Für Menschen mit Hörbehinderung bzw. gehörlose Menschen können grundsätzlich auch vorhandene Prädikatswege genutzt werden. Für andere Personengruppen müssen die in Kapitel 4 vorgegebenen Empfehlungen beachtet werden.

Im Folgenden ist dargestellt, welche Anforderungen an barrierefreie Wege vornehmlich für die relevanten Anspruchsgruppen „Rollstuhlfahrer“ und „Menschen mit Gehbehinderung“ entscheidend sind.

Routenformat der Wege (Strecken- oder Rundwanderweg)

Für barrierefreie Wanderwege sind Wegelängen von ca. 2–7 km anzustreben. Das Routenformat, das am besten geeignet ist, stellt der Rundwanderweg dar, da so die notwendige Rückkehr zum Startpunkt bereits gegeben ist. Dies macht auch deshalb Sinn, da der Startpunkt mit Behindertenparkplätzen und/oder einem barrierefreien ÖPNV-Haltepunkt sowie einer barrierefreien Toilette ausgestattet sein muss. Letztere kann alternativ auch im Wegverlauf liegen.

Streckenwege eignen sich nur, wenn eine barrierefreie Rückkehrmöglichkeit zum Startpunkt ermöglicht wird. Dies kann via ÖPNV erfolgen, sofern dieser selbst barrierefrei ausgestattet ist (z. B. Niederflerbus) und entsprechend regelmäßig (mind. stündlich) fährt. Dies kann weiterhin per barrierefreiem Shuttlebus oder einem barrierefreiem Taxiangebot geschehen, die angefordert werden können.

Besonderheiten und Nutzungskonkurrenzen verschiedener Wege

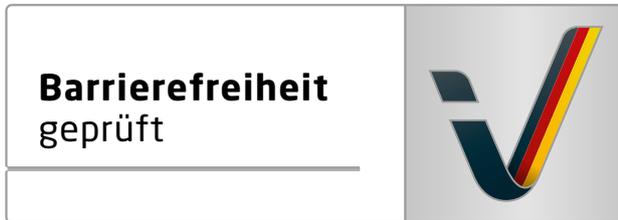
Barrierefreie Wanderwege verlaufen in einem landschaftlich attraktiven Umfeld mit einer Auswahl an Natur- und/oder Kulturattraktionen. Dabei sind je nach Umfeld verschiedene Aspekte in Bezug auf die Barrierefreiheit abzuwägen (siehe Tabelle Seite 11).

Besonderheiten und Nutzungskonkurrenzen verschiedener Wege

Barrierefreie Wege im Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Wege im Wald dürfen nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, damit die Wegebeschaffenheit durch Befahren mit Lastwagen nicht beeinträchtigt wird. Querungen forstwirtschaftlicher Wege können möglich sein. Die Wege sollen möglichst in Waldbereichen mit erhöhtem Lichteinfall verlaufen, und eine dauerhafte intensive Pflege der Wege muss gesichert sein.
Barrierefreie Wege in landwirtschaftlich genutztem Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Häufig befahrene Wirtschaftswege sind nicht für die Ausweisung als barrierefreier Wanderweg geeignet, da die Wege schnell verschmutzen und der Begegnungsverkehr bei zu schmalen Wegen gefährlich ist. Eine entsprechend häufige Reinigung ist nötig. • Befestigte landwirtschaftliche Wege sind zwar in Bezug auf das Wegeformat geeignet, können aber nur in Abstimmung mit den Wegeeigentümern genutzt werden. • Unbedingt müssen im Falle einer Ausweisung die betreffenden Landwirte und Landnutzer sensibilisiert und zu umsichtigem Fahren aufgefordert werden. Im Idealfall wird eine Bevorrechtigung behinderter Menschen mittels Hinweisschildern vereinbart, z. B. „Vorsicht: Wanderer kreuzt“.
Barrierefreie Wege auf Radwegen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine gleichzeitige Führung prädikatisierter Wanderwege und überregional beworbener Radwege wird in Rheinland-Pfalz grundsätzlich ausgeschlossen. Hier greift auch das für Prädikatswanderwege relevante Kriterium, dass diese auf max. 300m am Stück „auf befahrenen Straßen“ und/oder stark frequentierten Straßen mitgeführt werden dürfen.⁸ • Gleiches gilt auch für die barrierefreien Wanderwege, die gemäß den Zertifizierungskriterien von „Reisen für Alle“ „nur auf einzelnen Wegeabschnitten“ auf einem Radweg oder einem von Skatern und Reitern genutzten Weg mitgeführt werden dürfen. • Barrierefreie Wanderwege auf Radwegen sind nur dann möglich, wenn die Radwege weniger frequentiert werden (i. d. R. nicht überregional beworbene Radwege) und/oder diese so breit sind, dass die Abtrennung eines Fußgängerbereichs möglich ist (z. B. durch Aufzeichnen eines Trennstreifens).
Barrierefreie Wege in Ortschaften und Parkanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Wanderwege eignen sich von ihrem Anspruch an ein Landschaftserlebnis nicht in bebauten Bereichen oder innerstädtischen Parkanlagen. Nicht selten können Orte jedoch geeignete Ausgangspunkte mit der notwendigen barrierefreien Infrastruktur (Parkplatz, ÖPNV-Haltepunkt oder Toilette) bieten. • Dabei ist zu beachten, dass die Wege nicht gleichzeitig von Radfahrern oder Inlineskatern genutzt werden oder entsprechend deutlich auf die Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer hingewiesen wird. • Innerorts und am Ortsrand sind spezielle Hindernisse wie Bordsteine, zu schmale oder keine Gehwege, Umlaufgeländer und Poller zu identifizieren und ggf. Umbauten erforderlich. • (Gefährliche) Straßenquerungen müssen genau geprüft oder möglichst ganz vermieden werden. Die Überquerung muss gesichert (Ampel, Fußgängerüberweg, Fahrbahnteiler, Geschwindigkeitsreduzierung etc.) erfolgen.

⁸ Kriterium für Qualitätsweg Wanderbares Deutschland (Deutscher Wanderverband).

1.5 Zertifizierung barrierefreier Wanderwege



„Reisen für Alle“

Für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz wird die Zertifizierung des Wanderweges nach dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ als Basis für eine Landesförderung vorausgesetzt. Die Zertifizierung erfolgt modular nach Personengruppen. Mindestens erforderlich ist die Zertifizierung für die Zielgruppen: Menschen mit Gehbehinderung und/oder Rollstuhlfahrer.

„Reisen für Alle“ ist ein Informationssystem, das dem Nutzer ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu prüfen. Dabei werden die Qualitätsanforderungen an einen barrierefreien Wanderweg nach Zielgruppen differenziert. Die Kennzeichnung (Zertifizierung) eines Weges kann in zwei Abstufungen erfolgen:

- Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“: Detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit liegen für alle Personengruppen vor.
- Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“: Die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen sind teilweise oder vollständig erfüllt.

Die wichtigsten Kriterien von „Reisen für Alle“ sind in Kapitel 1.3 dargestellt. Eine Übersicht aller Kriterien sortiert nach Personengruppen findet sich in der Anlage sowie online unter www.reisen-fuer-alle.de

„Reisen für Alle“ bewertet ausschließlich die Barrierefreiheit eines Wanderweges im Sinne der Nutzbarkeit für die verschie-

denen Anspruchsgruppen und nicht die Qualität in Bezug auf die Attraktivität, die Wegweisung und die Ausstattung an touristischer Infrastruktur. Hierfür kann seit 2015 z. B. das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern“ des Deutschen Wanderverbandes erworben werden.

Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern

Für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz ist die Erlangung des Prädikats „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern“ des Deutschen Wanderverbandes freiwillig, wird mit Blick auf den verbreiteten hohen Qualitätsstandard rheinland-pfälzischer Wanderwege aber empfohlen. Das seit 2015 existierende Prädikat ist Teil einer neuen Prädikatsreihe des Deutschen Wanderverbandes für Kurztouren. Die Kurztour „komfortwandern“ stellt das bislang am besten geeignete Prädikat für barrierefreie Wanderwege dar.

Die zu erreichenden Qualitätskriterien in Bezug auf das Wegeformat orientieren sich in hohem Maße an denen von „Reisen für Alle“. Eine Erhebung nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ wird empfohlen (nicht vorausgesetzt). Zusätzlich müssen für das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern“ analog zu anderen Prädikatswanderwegen Kriterien zur Attraktivität des Weges, einer lückenlosen Wegweisung sowie der Ausstattung an touristischer Infrastruktur erfüllt werden.

Eine Übersicht aller Kriterien zum „komfortwandern“ findet sich in der Anlage sowie online unter: www.wanderbares-deutschland.de



1.6 Nachhaltigkeit und Wegemanagement

Grundsätzlich wird das Thema Nachhaltigkeit und Wegemanagement bereits in Kapitel 5 des Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz (Hauptband) ausführlich beschrieben und hiermit darauf verwiesen. Für barrierefreie Wanderwege werden zusätzlich höhere Anforderungen an die Unterhaltung und das Wegemanagement gestellt, weshalb das Thema auch hier aufgegriffen wird.

Gemäß Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz sind alle Wanderwege mindestens zweimal im Jahr komplett zu begehen. Nach besonderen Wetter- und Naturereignissen sind entsprechende Zwischenbegehungen nötig. Die Häufigkeit der Kontrollgänge richtet sich auch nach dem Wegeverlauf und der jeweiligen Anforderungsgruppe. Rollstuhlgerechte Wege müssen entsprechend unfallfrei befahrbar sein, Wege für Blinde sind häufiger von Laub zu befreien. Derzeit gibt es in Deutschland noch keine Erfahrungen mit barrierefreien Wanderwegen. Eine rechtlich verbindliche Empfehlung der Begehungshäufigkeit gibt es deshalb noch nicht.

Barrierefreie Wanderwege müssen jederzeit in einem gut begehbaren Zustand sein, damit diese von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Einschränkungen der Begeh- oder Befahrbarkeit müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden.

Zu den Aufgaben der Wegebetreiber zählen daher insbesondere:

- a) Entfernung von Hindernissen wie Ästen, Steinen oder umgefallenen Bäumen auf dem Weg
- b) Planierung von Unebenheiten auf von Fahrzeugen zerfahrenem Weg
- c) Eingrenzung von Laub auf den Wegen, das Wegeränder nicht eindeutig erkennbar macht
- d) regelmäßiger Schnitt wegebegleitender Gehölze, sodass keine Zweige oder Äste in den Weg hineinragen.

Die Punkte a, c und d sind insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen unerlässlich, um den Weg gefahrlos begehen zu können, da sie diese Hindernisse erst spät oder gar nicht wahrnehmen können. Die Punkte a und b sind insbesondere für Rollstuhlfahrer (analog Rollatoren, Kinderwagen) von Bedeutung.

Eine intensive Unterhaltung und Pflege der Wege setzt eine regelmäßige Kontrolle der Wege voraus. Diese kann von den Kommunen selbst (z. B. Bauhof, Forstamt), durch ein beauftragtes Unternehmen oder durch vertraglich beauftragte Wegepaten erfolgen (siehe Kapitel 5, Wanderwege-Leitfaden und CD).

1.7 Grundregeln eines barrierefreien Orientierungssystems

Rheinland-Pfalz hat mit dem Wanderwege-Leitfaden RLP (Hauptband) bereits seit 2007 verbindliche Empfehlungen für die einheitliche Wegweisung und Markierung von Wanderwegen erarbeitet und erfolgreich an zahlreichen prädikatisierten sowie örtlichen Wanderwegen umgesetzt. Hauptintention der einheitlichen Wegweisung und Markierung gemäß WW-LF ist es, die optimale Orientierung der Wanderer zu gewährleisten. Zusätzlich werden auf den Wegweisern auch (touristische) Informationen mittels Piktogrammen vermittelt.

Für barrierefreie Wanderwege wird die optimale Orientierung erweitert über ein Informationssystem gewährleistet, welches lückenlos als geschlossene Informationskette konzipiert wird.⁹ Die Informationskette umfasst im Wesentlichen folgende Bausteine:

- a) Vorabinformation zum Weg
- b) Informationen am Ausgangspunkt
- c) Information und Orientierung unterwegs, inkl. Bestätigung von Zielen.

Alle Informationen werden als barrierefreie Elemente (z. B. Audiodatei, screenreaderlesbare Texte) mittels barrierefreier Medien (z. B. Homepage, App) und eines barrierefreien Orientierungssystems vor Ort zur Verfügung gestellt.

⁹ FGSV, 2011; DIN 32975; Verkehr und Raum, 2005.

1.8 Förderung barrierefreier Wanderwege in Rheinland-Pfalz

Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist zentrales Anliegen des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM). Ein barrierefreier Tourismus kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern bietet zugleich ein Plus an Komfort für viele Gäste. Ein barrierefreier Tourismus ist somit auch ein Beitrag zur Gestaltung des demographischen Wandels und ein Instrument zur Attraktivitätssteigerung eines Wirtschafts-, Wohn- und Arbeitsstandortes.

Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium im Jahr 2015/2016 einen Wettbewerb zur „Entwicklung barrierefreier touristischer Modellregionen in Rheinland-Pfalz“ durchgeführt. Die zehn Sieger-Modellregionen erhalten exklusiven Zugriff auf EFRE¹⁰-Fördermittel für einzelbetriebliche Investitionen in die Barrierefreiheit von touristischen Betrieben, insbesondere im gewerblichen Beherbergungsbereich, Gastronomie- und Campingbetrieben, und für öffentliche Investitionen in barrierefreie touristische Infrastrukturen und Attraktionen.

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing)“ vom 21.12.2015 MinBl. 2016, S. 46) siehe unter: www.mwvlw.rlp.de

Im Folgenden werden die wesentlichen Förderinhalte zur Einrichtung barrierefreier Wanderwege zur Orientierung dargestellt.

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Gefördert werden kommunale Investitionen für Projekte, die geeignet sind, die Wertschöpfung durch den Tourismus in der Region zu erhöhen, die Gästezahlen zu steigern bzw. die Aufenthaltsdauer zu verlängern. Sie müssen zu einer Verbesserung von Angeboten für Gäste mit Beeinträchtigungen führen. Es sollen barrierefreie Angebote für mehrtägige Reisen im Sinne umfassender Serviceketten geschaffen werden.

Wo wird gefördert?

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur für Maßnahmen in den zehn Modellregionen in Rheinland-Pfalz, die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in den Jahren 2015/2016 ermittelt hat. Weitere Informationen unter: www.mwvlw.rlp.de

Wer kann eine Förderung erhalten?

Antragsberechtigte und damit spätere Zuwendungsempfänger sind als Träger der Maßnahme vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände. Darüber hinaus können auch sonstige juristische Personen mit überwiegend kommunaler Beteiligung, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, als Träger der Maßnahme Zuwendungsempfänger sein.

Was wird konkret gefördert?

Förderfähig sind Ausgaben für die im „Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz“ inkl. dessen „Ergänzungsband Barrierefreie Wanderwege“ dargestellte barrierefreie Beschilderung für verschiedene Anspruchsgruppen sowie die Einrichtung barrierefreier Ruheplätze.

Auszug aus den fachlichen Förderbedingungen

Die Maßnahmen müssen grundsätzlich die Anforderungen der DIN-Normen für Barrierefreiheit erfüllen. Neben dem Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 16.12.2002 ist auch der aktuelle Stand der Technik zur Umsetzung der Barrierefreiheit (DIN 18040-1 – Öffentliche Gebäude, DIN 18040-3 – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, DIN 32975 – Visuelle Informationen) zu beachten.

¹⁰ EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (www.efre.rlp.de).

Für die Beschilderung und Möblierung von Wanderwegen sind die barrierefreien Bestimmungen des „Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz“ inkl. des „Ergänzungsbandes barrierefreie Wanderwege“ zu beachten. Dabei ist die Maßnahme mindestens für eine der genannten Anspruchsgruppen barrierefrei zu verwirklichen. Eine eingeschränkte Barrierefreiheit ist zu begründen. Mit dem Förderantrag ist daher die Einhaltung der als Anlage beigefügten Mindestkriterien zu bestätigen.

Neben der Wegeinfrastruktur (Bodenbelag, Wegebreite, -neigung etc.) und der Beschilderung des Wanderweges sind entsprechende barrierefreie Parkplätze an den Start- und Endpunkten, barrierefreie Ruheplätze entlang der Strecke und barrierefreie Toiletten als Gesamtmaßnahme umzusetzen. Vor dem Hintergrund der gewünschten Wertschöpfung sind z. B. auch barrierefreie Betriebe des Gastgewerbes entlang des Wanderweges zu berücksichtigen. Ebenso sollten auch andere Bereiche der touristischen Servicekette wie z. B. die barrierefreie Anreise mit Bahn/ÖPNV und sonstige touristisch relevante Anbieter in die Planungen einbezogen werden.

Die zu fördernde öffentliche touristische Maßnahme muss mit der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz in Einklang stehen. Aus dieser müssen sich die Notwendigkeit und der Inhalt der zu fördernden öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtung ergeben.

Bei allen geförderten Projekten muss die dauerhafte Vermarktung in der Region gesichert sein. Es sind grundsätzlich ausagekräftige und nachhaltig wirksame Vermarktungskonzepte vorzulegen.

Die geförderten Projekte sind nach den bundesweit einheitlichen Kriterien für die Barrierefreiheit „Reisen für Alle“ bzw. bei barrierefreien Wanderwegen den Kriterien für barrierefreie Wanderwegeinfrastruktur vom Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. zu zertifizieren (www.reisen-fuer-alle.de) (siehe Kriterien in der Anlage). Das Zertifikat ist der Bewilligungsbehörde spätestens sechs Monate nach Realisierung der Maßnahme vorzulegen.

Art und Umfang der Förderung, Fördersatz, Mindestinvestition, max. Ausgaben

Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben. Der max. Fördersatz beträgt bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben. Bei barrierefreien Wanderwegen müssen die förderfähigen Ausgaben der Maßnahme mindestens 27 000 Euro betragen. Sie dürfen 5 Mio. EUR nicht übersteigen.

Antragstellung

Der Träger der Maßnahme reicht den Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW: Bewilligungsbehörde), Mainz, Tourismus (Ref. 8307) ein.

Übersteigen die unmittelbaren oder mittelbaren finanziellen Belastungen für eine einzelne kommunale Gebietskörperschaft bei Ortsgemeinden 5 000 EUR, bei Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden 30 000 EUR sowie bei den übrigen kommunalen Gebietskörperschaften 50 000 EUR, sind die Anträge bei der für die betreffenden Gebietskörperschaften zuständigen Aufsichtsbehörde (vgl. § 118 GemO, § 61 Landkreisordnung) auf dem Dienstweg vorzulegen und sodann der Bewilligungsbehörde weiterzuleiten. Die übrigen Anträge sind unmittelbar bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Weitere Informationen zur Förderung (Antragsunterlagen, wichtige Hinweise) finden Sie unter:
www.mwvlw.rlp.de



Tastmodell, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ahrtal

2 Bausteine des barrierefreien Orientierungssystems

Die Ausführungen zu den folgenden drei Bausteinen des barrierefreien Orientierungssystems beschreiben Kriterien für die Personengruppen Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer. Diese sind gebündelt und nicht differenziert dargestellt. Wichtig ist, dass alle Bausteine gemäß den Grundregeln eines barrierefreien Orientierungssystems (vgl. Kap. 1.7) immer zusammen und als lückenlos geschlossene Informationskette umgesetzt werden.

2.1 Vorabinformation zum Weg

Für Menschen mit Behinderung ist die Vorabinformation zu einem Wanderweg neben der Information vor Ort von sehr hoher Bedeutung. Hierdurch können sich die Nutzer im Vorfeld ein Bild davon machen, ob der Wanderweg allein oder mit Begleitperson(en) zu bewältigen ist.¹¹

Vorabinformationen sind als barrierefreies Printmedium zu erstellen. Diese sind dann analog, z. B. als Flyer, ausgelegt und werden zwingend auch digital auf einer Homepage zum Download bereitgestellt.

¹¹ DBSV, 2011.

2.1.1 Homepage

Eine barrierefreie Homepage zeichnet sich durch eine klare und einfache Struktur sowie das Einhalten gewisser Standards aus, wodurch die Kompatibilität verbessert, die Stabilität erhöht, die Ladezeiten verkürzt und eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Suchmaschinenoptimierung geschaffen werden. Von einer barrierefreien Homepage profitieren nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern alle Nutzer, insbesondere auch ältere Menschen. Vorgaben für die Gestaltung von barrierefreien Internetseiten regelt die Rechtsverordnung „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV“¹² des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Auf einer barrierefreien Homepage sollen Informationen zusätzlich auch in verschiedenen Formaten abrufbar sein: barrierefreies PDF zum Download, Audiodateien, Videodateien und Gebärdensprache-Videos.

In Rheinland-Pfalz werden die barrierefreien Wanderwege zukünftig zentral auf der barrierefreien Homepage der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH dargestellt:
www.barrierefrei.gastlandschaften.de

Die Dateneingabe/-ausgabe erfolgt für Infrastrukturdaten via deskline® 3.0 und für Streckendaten über Outdooractive.

Die Wanderwege sind daher im CMS-System des Tourenplaners Rheinland-Pfalz (www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de) anzulegen. Diesbezüglich ist die zuständige regionale Tourismusorganisation anzufragen.

2.1.2 Printmedien

Printmedien sind für Menschen mit Sehbehinderung, Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer grundsätzlich nutzbar. Insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung müssen in der Gestaltung jedoch folgende Regeln eingehalten werden: keine Kursivschrift, serifenarme (schnörkellose) Schriften, gemischte Schrift (nicht nur Großbuchstaben), Schriftgröße mind. 12pt in Fließtexten, eine kontrastreiche Darstellung (vgl. auch DIN 1450 und DIN 1451-2) sowie kein glänzendes Papier.

Notwendige Inhalte für die Vorabinformation¹³

- Verlauf der Route (barrierefreie Karte mit textlichen Erläuterungen) und Angaben zu etwaigen Hindernissen oder Steigungen
- Anreisemöglichkeiten (inkl. Info zu deren Barrierefreiheit)
- Entfernung von Haltestelle/Parkplatz zum Ausgangspunkt des Wanderwegs (inkl. Info zur Barrierefreiheit der Zuwegung)
- Standorte von barrierefreier/n Toilette/n (ggf. auch Infos zu Entfernung und Barrierefreiheit der Zuwegung)
- Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten (inkl. Info zu deren Barrierefreiheit)
- Hinweise zur Bewertung durch das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“.

¹² Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0), www.gesetze-im-internet.de, Stand: 25. 11. 2016, Abruf: 10. 08. 2017.

¹³ Institut Verkehr und Raum, 2005.

2.2 Informationen am Ausgangspunkt – Start-Infotafel

Neben der Vorabinformation ist eine umfassende Information zum Weg vor Ort wichtig. Auf einer Infotafel am Startpunkt erhalten Menschen mit Behinderung alle relevanten Informationen aus barrierefreier Sicht, können sich diese bereits einprägen und bekommen so ein „sicheres“ Gefühl für die Begehung/Befahrung des Weges. Wenn es mehrere Einstiegspunkte gibt, sind an diesen entsprechend weitere Start-Informationstafeln aufzustellen. Idealerweise hat ein Rundwanderweg einen zentralen Start- und Zielpunkt. Hier muss eine ausreichend große Fläche außerhalb der nutzbaren Gehwegbreite für das Aufstellen einer Start-Infotafel vorhanden sein. Dieser Bereich muss schwellenfrei anfahrbar sein und die Start-Infotafel so aufgestellt werden, dass ein direktes Herantreten/-fahren an die Tafel möglich ist.

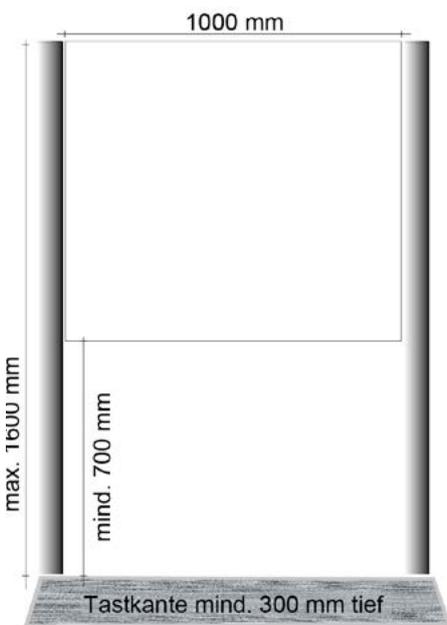


Abbildung 1: Außenmaße Start-Infotafel (Grafik: Sweco GmbH)

2.2.1 Gestaltungsvorgaben Start-Infotafel¹⁴

- Infotafel im Querformat 1000mm breit und max. 900mm hoch
- Montage der Infotafel am Rahmengestell mind. 700mm über dem Boden (Gewährleistung Unterfahrbarkeit)

- Gesamthöhe und Oberkante der Infotafel incl. Rahmengestell max. 1600mm über dem Boden (Berücksichtigung mittlere Lesehöhe für Rollstuhlfahrer = 1300mm, stehende Person = 1500mm)
- Rahmengestell als wetterfeste Ausführung (Aluminium, feuerverzinkter Stahl oder Edelstahl) oder landschaftsgerecht aus Holz
- blendfreie Gestaltung der Infotafeln durch matte oder entspiegelte Oberflächen
- ebenerdige, mind. 300mm tiefe Tastkante zur Verhinderung der Unterlaufbarkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung der Unterfahrbarkeit (z. B. aus Kleinsteinpflaster). Sollte die Start-Infotafel von beiden Seiten anlaufbar sein, muss die Tastkante auch von beiden Seiten ertastbar sein.

2.2.2 Inhaltliche Vorgaben Start-Infotafel¹⁵

Die grafischen und inhaltlichen Vorgaben für eine Start-Infotafel regeln, welche Elemente mindestens vorhanden sein müssen und wie sie auf der Tafel platziert werden.

Das konkrete Layout, die Farbwahl (sofern kontrastreich), die Texte und Bilder, das Impressum sowie die Inhalte des QR-Codes sind frei gestaltbar.

Die Tafel muss mindestens die Elemente Logo des Wanderweges, Name des Wanderweges (1), Logo der Region, Textblock (2), schematische Übersichtskarte analog der Streckeninformation (3) (vgl. Kap. 2.3.3), Fotoblock (4), Zertifizierungsgrad „Reisen für Alle“ (als Aufkleber) (5), Impressum (6) sowie den QR-Code zur barrierefreien Webseite des Wanderweges (7) beinhalten.

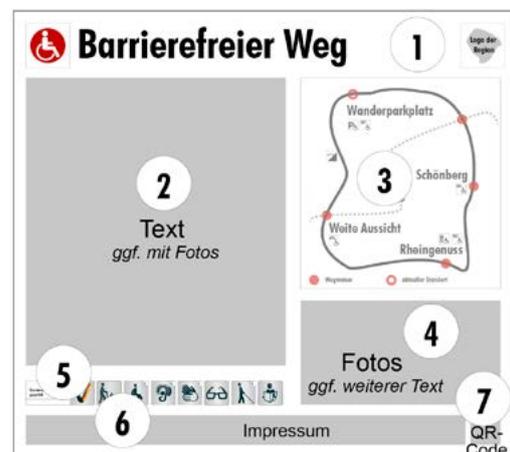


Abbildung 2: Inhaltliche Vorgaben Start-Infotafel (Grafik: Sweco GmbH)

¹⁴ Institut Verkehr und Raum, 2005 und DBSV, 2011; BKB, 2010, 2005; FGSV, 2011 (H BVA).

¹⁵ Institut Verkehr und Raum, 2005 und DBSV, 2011; BKB 2010; FGSV, 2011 (H BVA).

Inhaltliche Vorgaben Start-Infotafel

1	Titel	Name des barrierefreien Wanderwegs (Schriftgröße mind. 200 pt)
2	Textblock	<p>Inhalte Textblock (Schriftgröße mind. 24 pt, kontrastreich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Streckenverlaufs und der Streckenlänge • Erläuterung des Orientierungssystems: Markierung/Leitsystem, Wegweiser mit Streckeninformation, Aufmerksamkeitsfelder an Ruhe- und Rastplätzen sowie Themen-Infotafeln • Hinweise zu Ausstattung und Anordnung barrierefreier Ruhe- und Rastplätze • Hinweise zu Attraktionen/Sehenswürdigkeiten unter Verweis auf deren Barrierefreiheit und dort befindliche Themen-Infotafeln • Hinweise zu Einkehrmöglichkeiten und deren Angebote unter Verweis auf deren Barrierefreiheit (ggf. Beschreibung einer Zuwegung und deren Barrierefreiheit) • Hinweise auf Standorte barrierefreier Toiletten (ggf. Beschreibung einer Zuwegung und deren Barrierefreiheit und Angabe, ob ein Euro-Key notwendig ist) • Hinweise zu möglichen Gefahrenstellen am Weg • Angaben zur Mobilfunkabdeckung und zu Notrufsäulen/Rettungspunkten¹⁵ • Beschreibung in leichter Sprache
3	Schematische Übersichtskarte	Die schematische Übersichtskarte wird der Streckeninformation entnommen und hier ggf. vergrößert dargestellt. Auf dieser Übersichtskarte sind alle wichtigen Informationen enthalten, die zusätzlich im Textblock erläutert werden.
4	Fotoblock	Platz für Fotos zum Weg; alternativ kann der Platz auch für zusätzlichen Text genutzt werden.
5	Zertifikat „Reisen für Alle“	Hier können die erworbenen Stufen des Zertifikats „Reisen für Alle“ über die entsprechenden Piktogramme dargestellt werden. Der bereitgestellte Platz beträgt 514 mm × 49 mm, was dem Platzbedarf entspricht, wenn die Piktogramme aller Personengruppen dargestellt werden. Da die Zertifizierung erst nach Fertigstellung des Weges (inkl. Beschilderung) ausgesprochen wird, wird das Zertifikat als Aufkleber angebracht.
6	Impressum	<p>Inhalte Impressum (Schriftgröße mind. 24 pt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlicher Projektträger • Kontaktdaten Touristinformation • Darstellung Fördermittelgeber, Sponsoren
7	QR-Code	Über QR-Codes kann auf eine barrierefreie Internetseite geleitet werden, auf der weitere Informationen zum Wanderweg erhältlich sind.
	Schriften allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftart: serifenlos mit Groß- und Kleinbuchstaben • Texte linksbündig ohne Unterstreichungen oder Kursivschrift • Kontrastreiche Schriften und Zeichen (z. B. dunkles Schriftzeichen auf hellem Grund).¹⁶ Kontrastwerte von mind. $\geq 0,7$.¹⁷ Erhalt der Kontraste durch regelmäßige Reinigung und Wartung.

¹⁶ BKB, 2010.

¹⁷ DIN 32975.

¹⁸ www.dbsv.org/leserlich/werkzeuge/kontrastrechner

2.3 Information und Orientierung unterwegs¹⁹

Ein eindeutiges und lückenloses Informations- und Orientierungssystem unterwegs gibt Menschen mit Behinderung die notwendige Sicherheit für eine eigenständige Bewegung auf dem barrierefreien Wanderweg. Es stellt den dritten wichtigen Baustein der geschlossenen Informationskette zum Weg dar (vgl. Kap. 1.7).

Für die Information und Orientierung unterwegs gelten die im Folgenden beschriebenen Elemente mit Ausnahme der Themen-Infotafel als obligatorisch. Die dargestellten Gestaltungsvorlagen für Markierungszeichen, Wegweiser und Streckeninfo bilden das für ganz Rheinland-Pfalz einheitliche Design für barrierefreie Wanderwege.

2.3.1 Markierung, Leitsysteme

Für barrierefreie Wanderwege ist eine eindeutige und lückenlose Orientierung zu gewährleisten. Insbesondere Menschen mit Sehbehinderung benötigen gut sichtbare Hinweise an Kreuzungs- oder Abbiegesituationen und müssen den Wegeverlauf unterwegs eindeutig erkennen können. Für die Gewährleistung dieser eindeutigen Orientierung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Wenn der Weg und dessen Begrenzungen sich klar von der Umgebung abheben, ist hierdurch bereits eine kontrastreiche Leitlinie zur Orientierung gegeben. Sind die sich kontrastreich abhebenden Oberflächen zugleich unterschiedlich in der Oberflächenhaptik, sind sie auch taktil erfassbar (z. B. Rasen oder Wiese an Asphalt angrenzend) und somit zusätzlich für blinde Menschen geeignet (vgl. Kap. 4).

Der optisch kontrastreich abgesetzte Weg wird gemäß den Vorgaben des Wanderwege-Leitfaden RLP (Hauptband: Kapitel 4) über eine Markierung ergänzt, um die eindeutige Orientierung auch in Kreuzungssituationen zu gewährleisten.

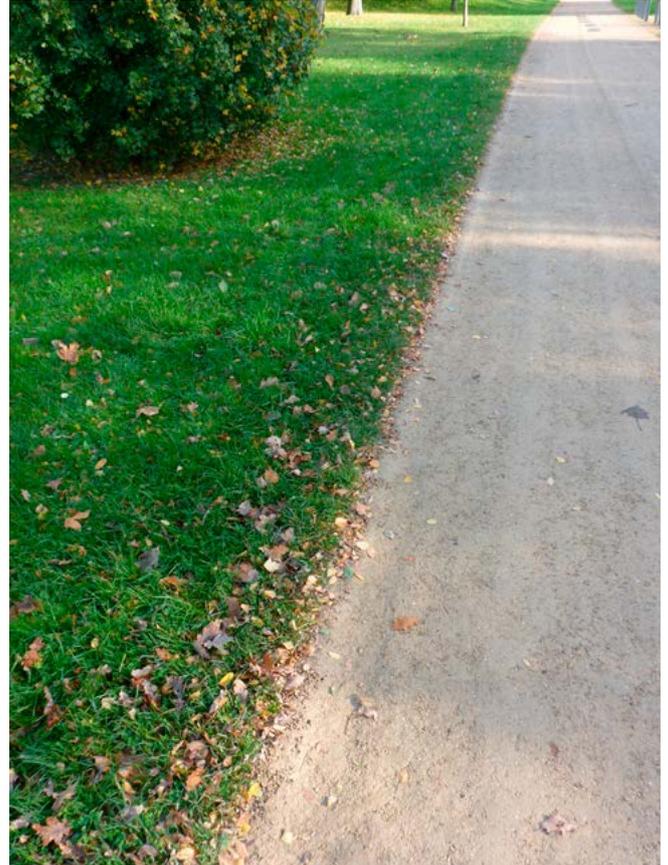


Abbildung 3: Kontrastreiche Leitlinie zwischen Weg und Rasenfläche (Quelle: Sweco GmbH)

In Ausnahmefällen, wenn an einer Kreuzung keine Markierungsposten gesetzt werden können, sind bei befestigten Wegen (Pflaster, Asphalt), auch ausreichend große und kontrastreiche Sprühmarkierungen auf dem Boden denkbar (z. B. Sprühfarbe Setonline™). Regelmäßige Reinigung und Wartung der Markierungszeichen sowie der Wegeränder als Leitkanten sind obligatorisch, um die Erkennbarkeit dauerhaft zu gewährleisten.

¹⁹ Institut Verkehr und Raum, 2005.

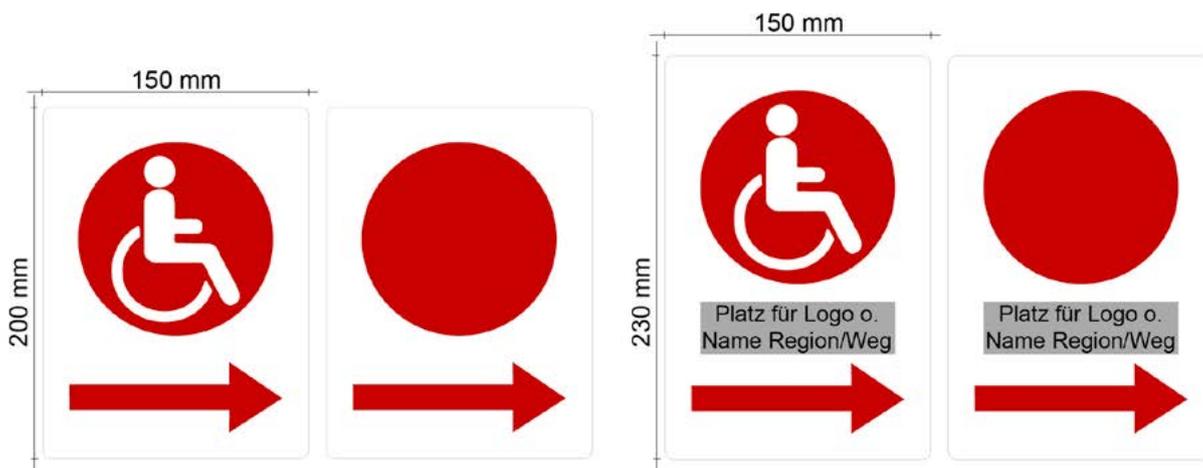


Abbildung 4: Markierungszeichen barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz, kurz und lang

Die Markierungszeichen müssen sich in Form und Farbe kontrastreich von der Umgebung abheben sowie leicht verständlich und gut auffindbar sein. Nach diesen Maßstäben wurde für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz das einheitliche Markierungszeichen weinroter Kreis (CMYK 20/100/100/20) auf weißem Grund (Kontrast = 0,8) mit Emblem Rollstuhlfahrer entwickelt.

Wege, die nicht für Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit Gehbehinderung geeignet sind, müssen mit dem einfachen Markierungszeichen weinroter Kreis ohne Rollstuhlfahrerpiktogramm markiert werden.

Das Markierungszeichen für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz ist insgesamt größer als bisher verwendete Markierungszeichen, und zwar in der einfachen Form 150 × 200 mm (kurz) oder 150 × 230 mm (lang). Die verlängerte Variante bietet zusätzlich Platz, um ein regionales Logo oder einen Wegennamen zu platzieren.

In Rheinland-Pfalz ist die Sprühmarkierung die favorisierte Markierungsvariante. Alternativ können Markierungsplaketten mit abgerundeten Ecken hergestellt werden, um Verletzungen zu verhindern. Es gelten die Markierungsregeln des Wanderwege-Leitfadens RLP (Hauptband: Kapitel 4).

Ein stabiles Material für die vergleichsweise großen Markierungszeichen ist wichtig, um ein dauerhaftes Umbiegen oder Abbrechen zu verhindern, da sie i. d. R. an Holzpfosten (90 × 90 mm) oder Metallpfosten (60 mm) befestigt überstehen. Denkbar sind hochwertige Materialien wie Polycarbonat, Aluminium-Verbund, Aluminiumblech (wie Zwischenwegweiser Radwege) oder HPL²⁰ in ca. 2 mm Stärke.

Markierungszeichen dürfen nicht als Aufkleber an runden Metallpfosten mit 60 oder 76 mm Durchmesser angebracht werden, z. B. Verkehrsschilderpfosten, weil dann das Format (v. a. Breite) und damit die Lesbarkeit verloren gehen. An Metallpfosten sind daher Wegweiserhaltersysteme mit Metallschellen oder vergleichbare Systeme zu verwenden.

Markierungszeichen dürfen nicht als Aufkleber an runden Metallpfosten mit 60 oder 76 mm Durchmesser angebracht werden, z. B. Verkehrsschilder-Pfosten, weil dann das Format (v. a. Breite) und damit die Lesbarkeit verloren gehen. An Metallpfosten sind daher Wegweiserhaltersysteme mit Metallschellen oder vergleichbare Systeme zu verwenden.



Abbildung 5: Beispiel Metallschelle

20 HPL = High Pressure Laminate.

2.3.2 Wegweiser

Die Wegweiser für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz orientieren sich maßgeblich an den bisherigen Gestaltungsvorgaben des Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz. Außenmaße, Material und Pfeilspitzensymbolik (blau = Prädikatswege, gelb = nicht prädikatisierte Wege) bleiben gleich. Unangetastet bleiben auch die Montagehöhe, die Art der Montage und Standortinformation am Wegweiserpfosten (vgl. Wanderwege-Leitfaden RLP, Hauptband: Kapitel 3).

Änderungen gibt es im Wesentlichen bei der inhaltlichen Gestaltung, hier der Schriftgröße, des Logos und der Piktogramme. Im Folgenden werden diese Veränderungen anhand der für die Barrierefreiheit grundlegenden Faktoren erläutert.

Zeichenhöhe und Schriftart

Aus der Montagehöhe von 2,50m (Unterkante) bei einer Schilderhöhe von 120mm resultiert gemäß DIN 32975 die Schriftzeichenhöhe (Versalhöhe). Diese ist wiederum von der Entfernung des Beobachters zum Schild abhängig. Um die Schrift bei einer Montagehöhe von 2,50m und einer Höhe des Beobachters von 1,50m (stehender Mensch) bzw. 1,30m (Rollstuhlfahrer) gut lesen zu können, sollte die Mindestbeobachterentfernung bei ca. 2,30m für Rollstuhlfahrer liegen. Mit dem Anspruch, das Schild auch schon frühzeitiger aus einer gewissen Distanz lesen zu können, wird eine Entfernung von 4m als komfortabel angenommen.

Da die Wahl der Schriftzeichenhöhe sowohl von der Beobachterentfernung als auch von der Sehstärke (Visus) des Betrachters abhängen, gilt es, den Grad der Sehstärke für Nutzer barrierefreier Wanderwege abzuschätzen. Unter der Annahme, dass die Wegweiser bereits ab einer Entfernung von 5m für sehbehinderte Menschen mit Visus 0,3 (Sehstärke 30%) lesbar sind, ergibt sich eine Zeichenhöhe von 27mm.

Die bisher an Wegweisern verwendete Schrift aus der Serie „Futura“ erfüllt zwar die Kriterien, der Zeichenabstand ist aber sehr eng. Daher wird für Wegweiser an barrierefreien Wanderwegen „Futura MDBT“ verbindlich.

Inhalte

Die Gestaltung der barrierefreien Wegweiser wird wegen des Platzbedarfs der vergrößerten Schriftzeichen und mit dem Ziel einer vereinfachten Darstellung verändert. Gegenüber den im Wanderwege-Leitfaden RLP (Hauptband: Kapitel 3) empfohlenen Schildern können an barrierefreien Wanderwegen max. noch zwei Ziele pro Wegweiser dargestellt werden (bisher 1–3 Ziele). Das Logo an der Schildwurzel ist an barrierefreien Wanderwegen in Rheinland-Pfalz einheitlich ein roter Punkt mit/ohne Rollstuhlfahrer-Emblem (bisher war das Logo frei wählbar). Die blauen bzw. gelben Pfeilspitzen mit dem Verkehrsmittelpiktogramm „Wanderer“ werden wie zuvor für prädikatisierte Wege (Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern) bzw. nicht prädikatisierte Wege verwendet.

Des Weiteren werden die Piktogramme der Zielorte aus Platzgründen nicht auf dem Wegweiser, sondern bei barrierefreien Wanderwegen auf einer an jedem Wegweiserpfosten zusätzlich montierten Streckeninformation dargestellt. Letztere ist ein neues Element in der Wegweisung speziell an barrierefreien Wanderwegen mit verschiedenen Vorteilen (vgl. unten).



Abbildung 6: Layout der Wegweiser an barrierefreien Wanderwegen (Grafik: Sweco GmbH)

Wegweiserstandorte sind möglichst immer auf der gleichen Seite des Weges (am besten rechts in Hauptgehrichtung) angebracht.

2.3.3 Streckeninformation

Neu in der Wegweisung und speziell für barrierefreie Wanderwege ist die Streckeninformation, die an jedem Wegweiserstandort ergänzend am Pfosten angebracht wird (vgl. Abbildung 7).

Die Streckeninformation stellt eine schematische Darstellung des Routenverlaufs mit den Zielen/Wegweiserstandorten im Format DIN A3 am barrierefreien Wanderweg dar. Den Zielen werden hier weitere erklärende Piktogramme zugeordnet, die zusätzlich über die barrierefreie Infrastruktur am Ziel informieren. Zudem können auf der Streckeninformation Hinweise zu Gefahrenstellen oder besonders schwierigen Wegeabschnitten gekennzeichnet werden (z. B. Steigungsstrecken, die auf kurzer Strecke ausnahmsweise über die max. zugelassene Steigung von 6 % hinausgehen, vgl. „Reisen für Alle“).

Die Streckeninformation ergänzt den Wegweiser ideal, da sie an jedem Standort immer den Überblick zum Weg gibt und wichtige Zusatzinformationen aufnimmt, die der Wegweiser nicht darstellen kann. Durch die Streckeninformation, die auch schon auf der Start-Infotafel abgebildet ist, kann der Nutzer z. B. entscheiden, bis zu einem bestimmten Ziel zu gehen oder z. B. wegen einer Gefahrenstelle, die er sich nicht zutraut, an diesem Punkt umzukehren.

Gestaltungsvorgaben Streckeninformation

- DIN A3-Format (297 × 420 mm)
- Überschrift (Wegename) in Schriftgröße 44 pt
- Ortsnamen in Schriftgröße 33 pt und kleinere Schriften in 33 pt

Inhaltliche Vorgaben Streckeninformation

- Schematische Übersicht des Wanderweges
- Darstellung der Lage der Ziele und Wegweiserstandorte
- Zuordnung geeigneter Piktogramme zu den Zielen, insbesondere der Piktogramme zur Barrierefreiheit
- Zuordnung von Piktogrammen zu Problem- bzw. Gefahrenstellen
- Darstellung von Wegelogo, Wegennamen und Logo der Region
- Zusatzinformationen mittels QR-Code

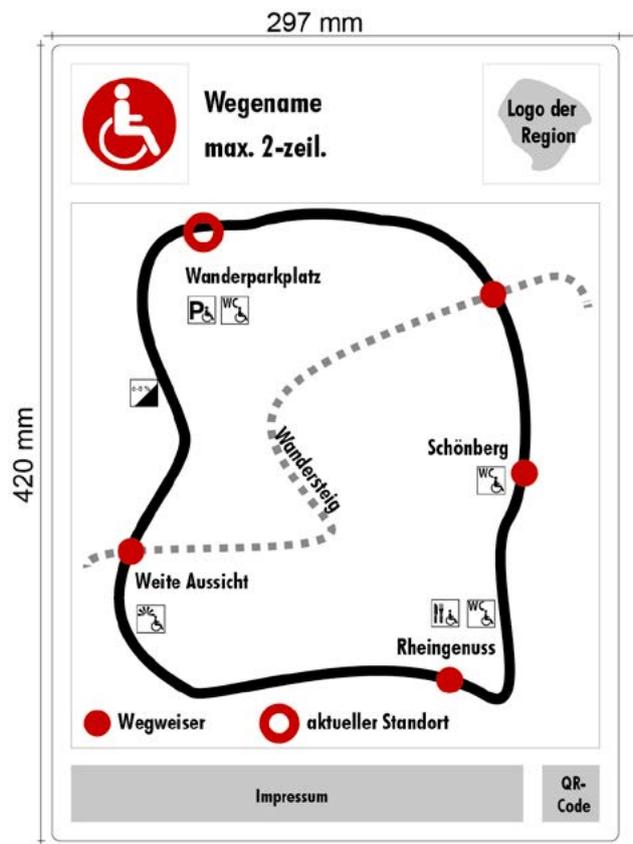


Abbildung 7: Layout Streckeninformation (Grafik: Sweco GmbH)

Barrierefreie Zielpiktogramme

Für die barrierefreien Wanderwege wurden neue Zielpiktogramme entworfen, die den Aspekt der Barrierefreiheit beleuchten. Hierzu wurden die unten dargestellten Piktogramme als relevant ausgewählt.

Es handelt sich um eine angepasste Darstellung der bereits Rheinland-Pfalz-weit angewandten Piktogramme. Sofern die Barrierefreiheit, z. B. bei einer Gastronomie, nicht gegeben ist, muss wahrheitsgetreu das entsprechende Piktogramm „ohne“ Zusatzzeichen Rollstuhl verwendet werden. Alle sonst für die Wegweisung in Rheinland-Pfalz gängigen Piktogramme dürfen grundsätzlich verwendet werden, wenn dies im jeweiligen Kontext Sinn macht, da sie auf „nicht barrierefreie“ Ziele hinweisen.



Abbildung 8: Zielpiktogramme mit Hinweis auf Barrierefreiheit (Grafik: Sweco GmbH)

Montage am Wegweiserpfosten

Nebenstehende Abbildung zeigt die Montagehöhen der Wegweiser und der Streckeninformation am Wegweiserpfosten.

Die Wegweiser werden auf einer Höhe von 2,50 m (Unterkante) montiert.

Die Streckeninformation wird auf einer Höhe von 1,30 m (Unterkante) angebracht. Somit ist sie optimal im Sichtfeld zwischen Rollstuhlfahrer und stehender Person montiert (Lesehöhe für Rollstuhlfahrer = 1300 mm, stehende Person = 1500 mm).

Die Standortinformation am Wegweiser wird über der Streckeninformation montiert.

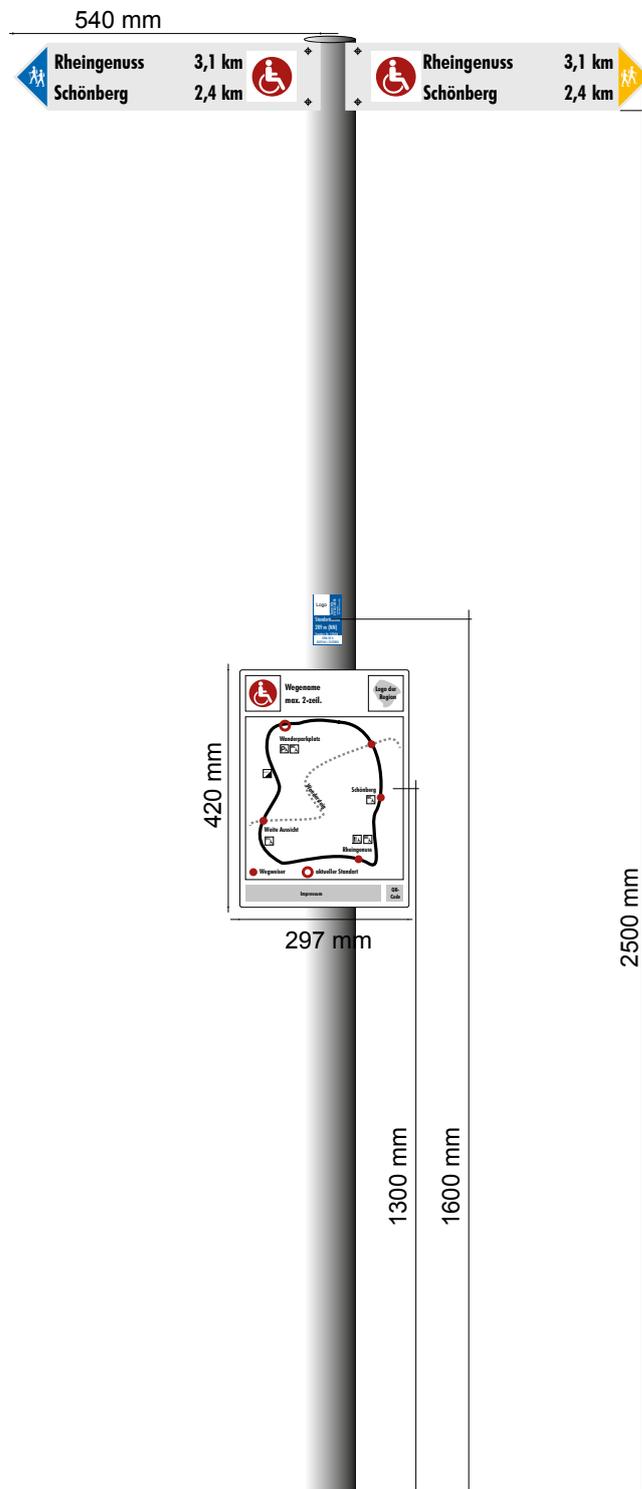


Abbildung 9: Montagehöhen Wegweiser, Maßstab 1:10 (Grafik: Sweco GmbH)

2.3.4 Themen-Infotafeln

Für weitere Informationen an Zielen sind Infotafeln in Pultform vorgesehen. Diese informieren über die Attraktion oder Sehenswürdigkeit am Ort und stellen gleichzeitig ein Bestätigungszeichen dar, am entsprechenden Ziel angekommen zu sein.

Gestaltungsvorgaben Themen-Infotafel

- Infotafel im Querformat ca. 800 mm breit und ca. 500 mm hoch (Abbildung 11 und Abbildung 12 sind nur von der Konstruktion her beispielhaft zu verstehen, da diese Pult-Infotafeln andere Maße haben)
- Montage der Infotafel am Rahmengestell mind. 700 mm über dem Boden (Unterfahrbarkeit)
- Rahmengestell als wetterfeste Ausführung (Aluminium, feuerverzinkter Stahl oder Edelstahl) oder landschaftsgerecht aus Holz
- Rahmenkonstruktion entweder auf vier oder auf zwei Beinen
- blendfreie Gestaltung der Infotafeln durch matte oder entspiegelte Oberflächen
- Neigungswinkel der Infotafeln mind. 3° bis max. 30°

ebenerdige, mind. 300 mm tiefe Tastkante zur Verhinderung der Unterlaufbarkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung der Unterfahrbarkeit (z. B. aus Kleinsteinpflaster).

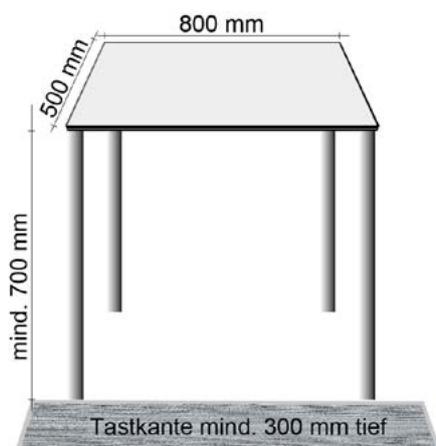


Abbildung 10: Maßvorgaben und Gestaltungsbeispiel für Themen-Infotafel mit vier Beinen (Grafik: Sweco GmbH)



Abbildung 11: Rollstuhlfahrerin vor Pult-Infotafel, barrierefreie Wanderwege Bad Salzuflen (Quelle: W. Peters, Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge)



Abbildung 12: Rollstuhlfahrer vor Pult-Infotafel, barrierefreier Wanderweg „Wilder Kermeter“ (Quelle: W. Peters, Nationalparkverwaltung Eifel)

Inhaltliche Vorgaben Themen-Infotafel

Die inhaltlichen Vorgaben für eine Themen-Infotafel regeln, welche Elemente mindestens vorhanden sein müssen und wie sie auf der Tafel platziert werden.

Das konkrete Layout, die Farbwahl (sofern kontrastreich), die Texte und Bilder sowie das Impressum sind frei gestaltbar.

Die Tafel muss mindestens die Elemente Name der Attraktion und Logo der Region (1), Textblock (2), Fotos/Bilder (3) und Impressum (4) beinhalten, der QR-Code (5) ist fakultativ.

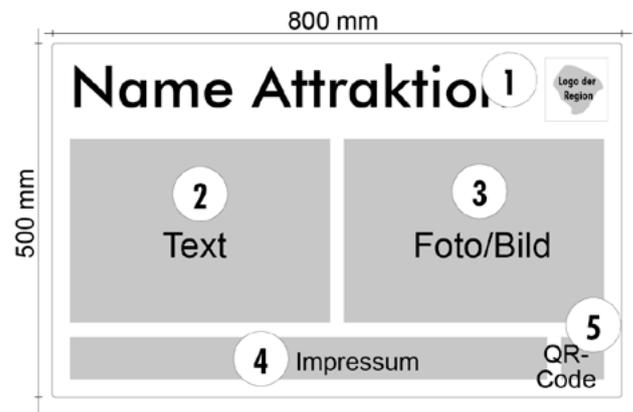


Abbildung 13: Layout Themen-Infotafel (Grafik: Sweco GmbH)

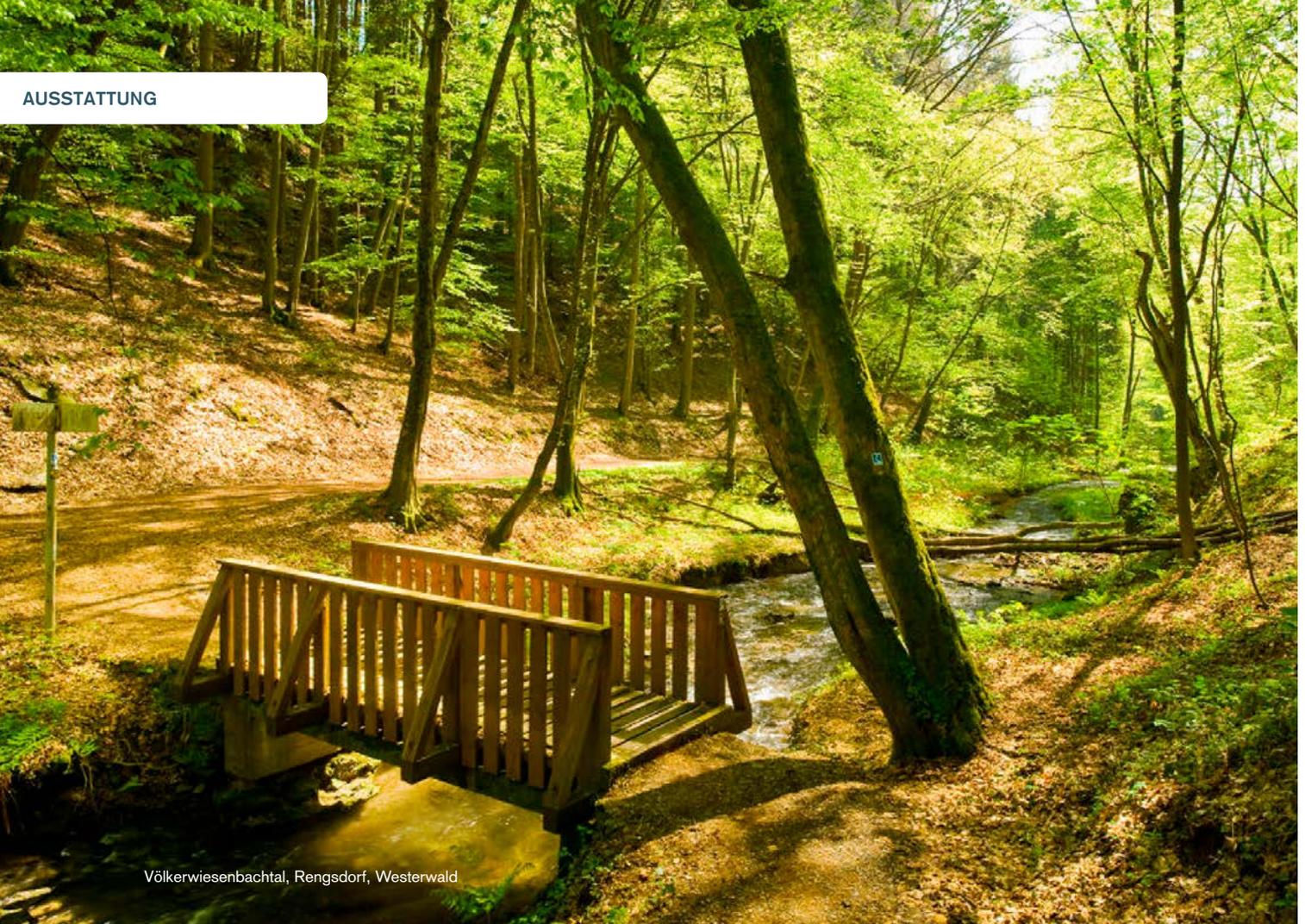
Inhaltliche Vorgaben Themen-Infotafel in Pultform		
1	Name	Name der Attraktion (Schriftgröße mind. 116pt), z. B. eine Aussicht, eine Natur- oder Kulturattraktion, eine Einkehrmöglichkeit
2	Textblock	Beschreibung der Attraktion/Sehenswürdigkeit bzw. des Angebots einer Einkehrmöglichkeit (ggf. Beschreibung einer Zuwegung und deren Barrierefreiheit), Schriftgröße mind. 24 pt
3	Fotos/Bild	Platz für Fotos, Bilder oder Grafiken zur Attraktion
4	Impressum	Inhalte Impressum (Schriftgröße mind. 24pt): Kontaktdaten Projektträger, Darstellung Fördermittelgeber, Sponsoren
5	QR-Code	Über QR-Codes kann auf eine Internetseite geleitet werden, auf der Informationen in anderen Formaten, z. B. als Audio- oder Videodateien, angeboten werden.
	Schriften allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftart: serifenlos mit Groß- und Kleinbuchstaben • Texte linksbündig ohne Unterstreichungen oder Kursivschrift • kontrastreiche Schriften und Zeichen (z. B. dunkles Schriftzeichen auf hellem Grund),²⁰ Kontrastwerte von mind. $\geq 0,7$²¹, Erhalt der Kontraste durch regelmäßige Reinigung und Wartung

²¹ DIN 3297.

²² www.dbsv.org/leserlich/werkzeuge/kontrastrechner



Brückenhäuser Bad Kreuznach, Nahe



Völkerwiesenbachtal, Rengsdorf, Westerwald

3 Ausstattung barrierefreier Wanderwege

3.1 Rastmöglichkeiten

Der Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz enthält bisher keine Vorgaben bzw. Empfehlungen für die Anlage und Ausgestaltung von Rastmöglichkeiten. Bei barrierefreien Wanderwegen gehören diese jedoch zur Mindestausstattung. Nach Vorgaben des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ muss an barrierefreien Wanderwegen mind. alle 500m eine Sitzgelegenheit eingerichtet sein.

An barrierefreien Wanderwegen in Rheinland-Pfalz sind zwei verschiedene Kategorien von Rastmöglichkeiten vorgesehen, die sich in der Art und Ausgestaltung sowie den Abständen zueinander wie folgt unterscheiden:

Ruheplatz: Bank und Stellfläche für Rollstuhl -> mind. alle 500m (entsprechend einer Gehzeit von ca. 10min).

Rastplatz: Bank mit Tisch und Stellfläche für Rollstuhlfahrer am Tisch -> alle 1500m bis 2000m (entsprechend einer Gehzeit von ca. 30–45min).

Da Rastplätze idealerweise dort angelegt werden, wo die entsprechende Fläche vorhanden ist bzw. wo sich besondere Plätze und Attraktionen am Weg (z. B. Aussichtspunkte, Kultur- und Naturattraktionen) befinden, ist deren Abstand mit 1500–2000m variabler. Ist kein geeigneter Standort nach etwa 1500m vorhanden, wird zunächst ein weiterer Ruheplatz eingerichtet. Ansonsten ersetzen die Rastplätze jeweils den Ruheplatz in dem vorgegebenen 500m-Raster.

3.2 Gestaltung von Ruhe- und Rastplätzen

- Ruhe- und Rastplätze mit deren Möblierung, Stell- und Bewegungsflächen sind immer außerhalb der nutzbaren Gehwegbreite herzustellen. Sie sind durchgängig immer auf der gleichen Seite des Weges anzulegen (am besten rechts in Hauptgehrichtung).
- Ruhe- und Rastplätze müssen ebenerdig und stufenlos erreichbar sein. Für die Entwässerung ist ein Gefälle bis zu 3% zulässig.
- Der Oberflächenbelag des Ruhe- und Rastplatzes muss fest, griffig und eben sein. Er muss sich taktil und visuell kontrastierend vom Weg abgrenzen. Hierzu eignen sich z. B. wassergebundene Wegedecken oder glatte Pflastersteine.
- Diese können für eine kontrastierende Gestaltung gegenüber dem Weg auch in verschiedenen Farben/Hell-Dunkel-Varianten ausgeführt werden. Wenn der Oberflächenbelag des Weges und die Ruheplatzfläche strukturell gleich und nur farblich unterschiedlich sind, so müssen der Weg und die Ruheplatzstelle zusätzlich durch eine Tastkante (z. B. aus Kleinsteinpflaster) abgesetzt werden.
- An allen Ruhe- und Rastplätzen sind neben der Möblierung auch Stellflächen für Rollstuhlfahrer zu berücksichtigen. Diese müssen mindestens 150 cm × 150 cm breit sein, um ein Anfahren und Wenden auf der Stellfläche zu ermöglichen. Die Stellflächen müssen so angeordnet sein, dass Rollstuhlfahrer auch neben nicht rollstuhlfahrenden Begleitpersonen sitzen können, also seitlich neben Bänken (Ruheplätze) oder am Tisch (Rastplätze). Alternativ können die Stellflächen auch zum Abstellen eines Rollators oder Kinderwagens genutzt werden, sind in erster Linie aber für Rollstuhlfahrer vorgesehen.

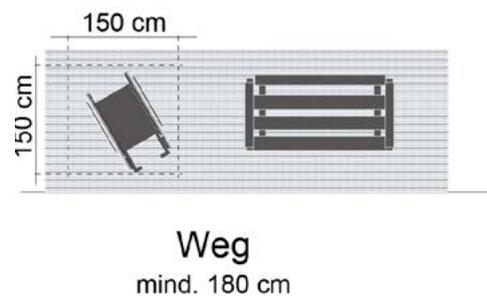


Abbildung 14: Anordnung und Maße Ruheplatz (Grafik: Sweco GmbH)

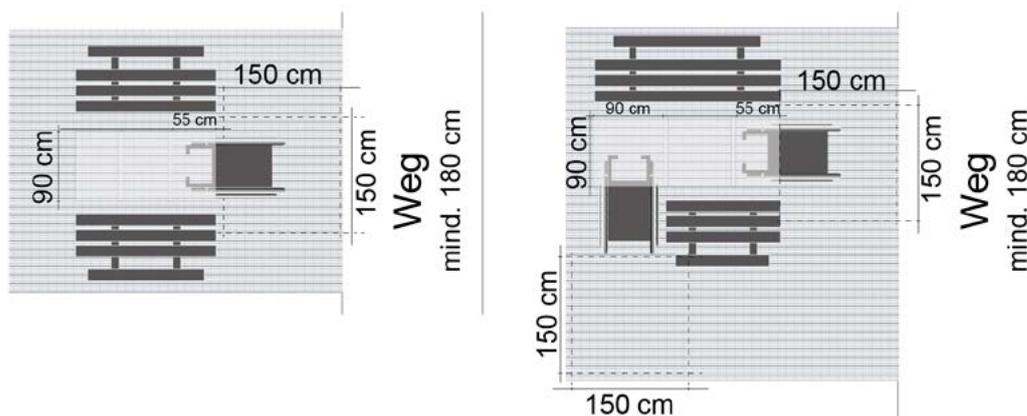


Abbildung 15: Anordnung und Maße Rastplatz mit Platz für einen bzw. zwei Stellplätze für Rollstühle (Grafik: Sweco GmbH)

3.3 Gestaltung und Ausstattung der Möblierung²³

Die Möblierung ist grundsätzlich möglichst bereits werkseitig visuell kontrastierend zur umgebenden Oberfläche zu gestalten oder alternativ nachträglich mit Kontrastmarkierungen zu versehen.

Bänke an Ruheplätzen

Die Bank an einem Ruheplatz benötigt eine möglichst ebene Sitzfläche mit einer Sitzhöhe von 46 – 48 cm, eine stabile Rückenlehne und seitliche Armlehnen.

Die Breite der Bank ist nicht vorgegeben und orientiert sich an gängigen Formaten. Neben der Bank muss eine Stellfläche für Rollstühle in der Größe von 150 x 150 cm eingerichtet werden.



Abbildung 16: Anordnung und Größenverhältnisse Rastplatz mit Rollstuhl-Stellfläche (Grafik: Sweco GmbH)

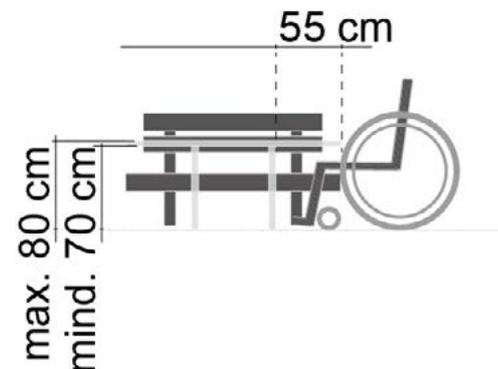


Abbildung 17: Anordnung und Größenverhältnisse Bank und Rollstuhl-Stellfläche für Ruheplatz (Grafik: Sweco GmbH)

Möblierung an Rastplätzen

Ein Rastplatz besteht aus zwei Bänken mit Tisch sowie

- einer oder zwei Stellflächen für Rollstühle am Tisch. Die Wendefläche für den Rollstuhl beträgt 150 x 150 cm.
- Der Tisch muss zur Gewährleistung der Unterfahrbarkeit mindestens 70 cm (Unterkante) und max. 80 cm (Oberkante) hoch sein.
- Der Tisch muss mind. 90 cm breit und mind. 150 – 160 cm lang sein (übliche Tischlängen bei Außenmöbeln sind 180 – 200 cm).
- Der Abstand der Tischkante zu einem mittigen Tischfuß muss im Bereich des Rollstuhlplatzes mind. 55 cm betragen (Beinfreiheit). Alternativ können auch Tische mit vier Beinen zum Einsatz kommen, die dann mindestens 90 cm weit auseinanderstehen müssen, sodass der Rollstuhlfahrer hineinfahren kann (der Tisch kann in diesem Fall breiter als 90 cm sein).

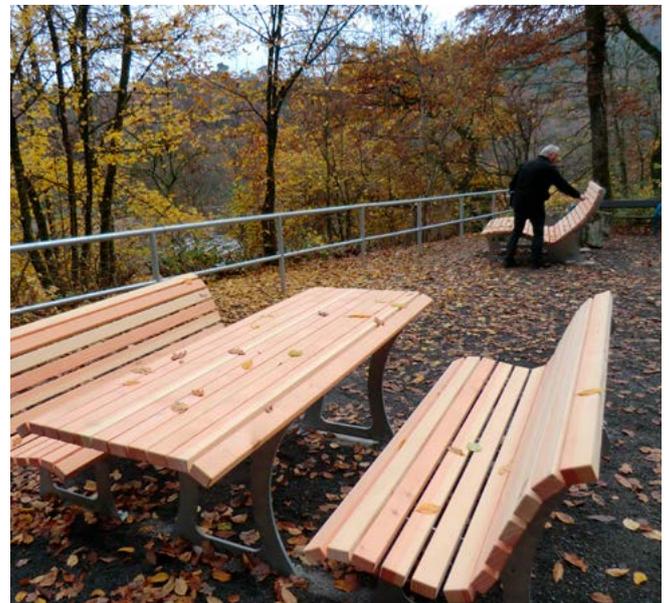
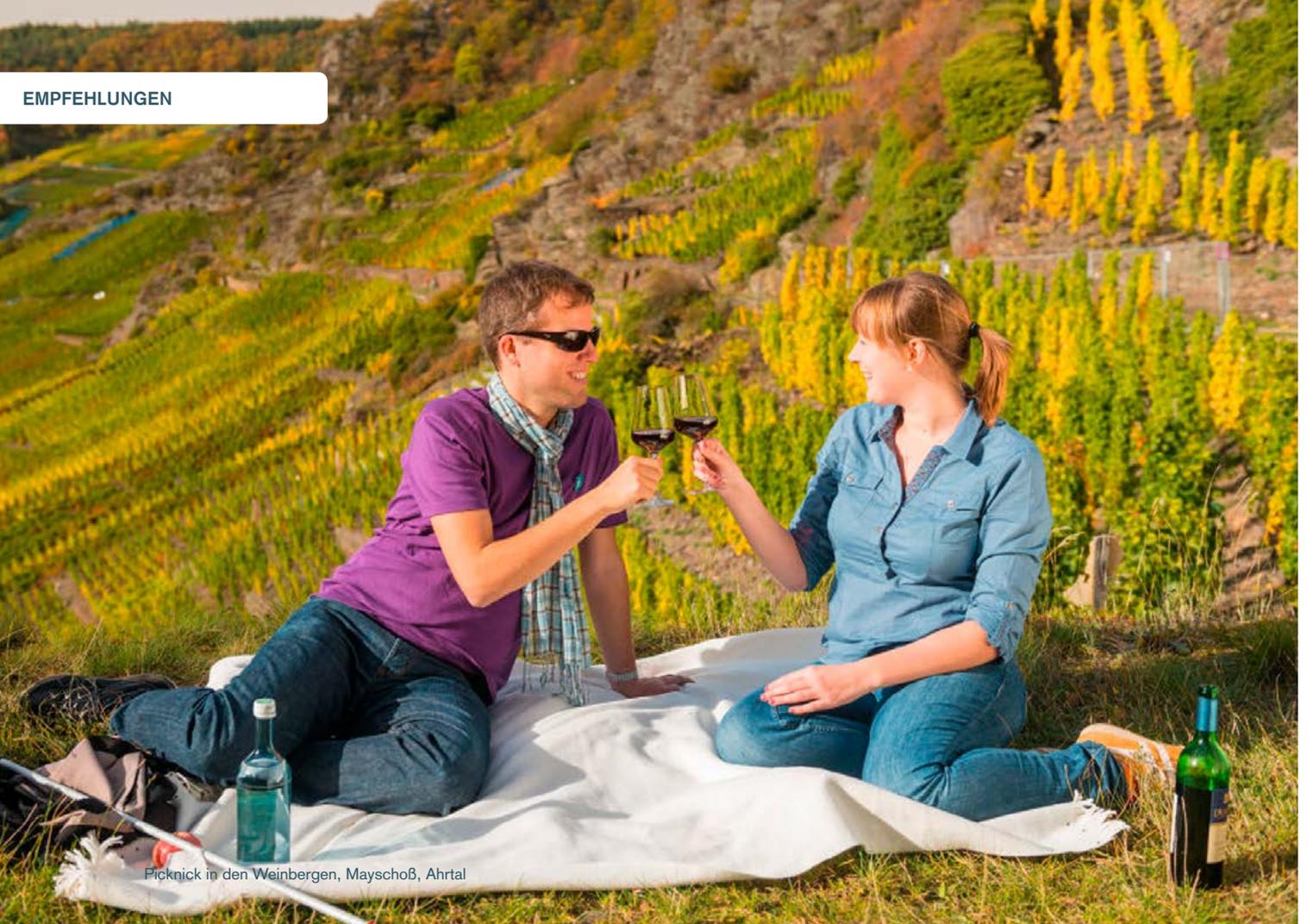


Abbildung 18: Rastplatz an barrierefreiem Wanderweg im Naturpark Südeifel, mit unterfahbarem Tisch. Das helle Holz bildet einen guten Kontrast zur Umgebung. (Quelle: Zweckverband Naturpark Südeifel)

²³ DIN 18040-3; FGSV, 2011(H BVA); BKB, 2010; Institut Verkehr und Raum, 2005.



Rheinsteig, Rengsdorf, Westerwald



Picknick in den Weinbergen, Mayschoß, Ahrtal

4 Empfehlungen für weitere Anspruchsgruppen

Im folgenden Kapitel werden Empfehlungen zur Ausgestaltung barrierefreier Wanderwege für folgende weitere Zielgruppen beeinträchtigter Menschen gegeben:



Menschen mit Sehbehinderung²⁴



**Blinde Menschen,
Menschen mit starker Sehbehinderung²⁵**



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

²⁴ Eine Sehbehinderung ist nach deutschem Sozialrecht (Stufe 2 der Einstufung nach WHO) als Sehstärke < 30 % bis 10 % (Visus von 0,1–0,3) definiert, vgl. www.bsvsb.org

²⁵ „wesentlich Sehbehinderte“ mit Sehstärke ≤ 10 % (Visus ≤ 0,1), „hochgradig Sehbehinderte“ mit Sehstärke ≤ 5 % (Visus ≤ 0,05).

4.1 Vorabinformation zum Weg

4.1.1 Homepage

Im Folgenden ist dargestellt, welche Anforderungen an eine Homepage für bestimmte Personengruppen bestehen. Die allgemeinen Anforderungen an eine barrierefreie Homepage gelten wie zuvor (vgl. Kap. 2.1 dieses Ergänzungsbands).

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Sie benötigen Texte, die mittels Screenreader, Braillezeile oder als Audiodatei (sinnvoll und korrekt) ausgegeben werden können. Bei Bildern muss der Bildinhalt über ALT-Attribute²⁶ beschrieben werden.

Menschen mit Hörbehinderung

Relevante Inhalte sind textlich und/oder symbolisch darzustellen. Zusätzlich können Videodateien mit Untertitel angeboten werden.

Gehörlose Menschen

Relevante Inhalte sind textlich und/oder symbolisch darzustellen. Zusätzlich können Videodateien mit Untertitel oder Gebärdensprache-Videos angeboten werden.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Beim Verfassen von Texten muss leichte Sprache verwendet werden. Diese kennzeichnet sich durch die Verwendung von kurzen Sätzen, einem Gedanken pro Satz, in Ziffern und nicht in Worten dargestellte Zahlen und zusätzlichen bildhaften Darstellungen. Vermieden werden müssen Schachtelsätze, Fremdworte/Fachbegriffe sowie Abkürzungen.²⁷

4.1.2 Printmedien

Menschen mit Sehbehinderung

Für Menschen mit Sehbehinderung müssen in der Gestaltung folgende Regeln eingehalten werden: keine Kursivschrift, serifenarme (schnörkellose) Schriften, gemischte Schrift (nicht nur Großbuchstaben), Schriftgröße mind. 12 pt in Fließtexten, kontrastreiche Darstellung (vgl. auch DIN 1450 und DIN 1451-2) sowie mattes Papier.

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Blinde können klassische Printmedien wie Flyer oder Broschüren nutzen, wenn diese (ähnlich der Homepage) mittels Screenreader, Braillezeile oder als Audiodatei (sinnvoll und korrekt) ausgegeben werden können.

Menschen mit Hörbehinderung

Diese Personengruppe kann textliche Inhalte aus Printmedien problemlos verstehen.

Gehörlose Menschen

Die Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache mit eigener Syntax und Grammatik zu verstehen, weshalb es vielen gehörlosen Menschen schwerfällt, Deutsch zu lesen und zu schreiben. Printmedien sollten in leichter Sprache verfasst und angereichert mit bildhaften Informationen sein (vgl. kognitiv Beeinträchtigte). Am besten geeignet sind Angebote in Gebärdensprache (z. B. Gebärdensprache-Videos).

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Beim Verfassen von Texten muss leichte Sprache verwendet werden. Diese kennzeichnet sich durch die Verwendung von kurzen Sätzen, einem Gedanken pro Satz, in Ziffern und nicht in Worten dargestellte Zahlen und zusätzlichen bildhaften Darstellungen. Vermieden werden müssen Schachtelsätze, Fremdworte/Fachbegriffe und Abkürzungen.

²⁶ Als Alt-Text (alternativer Text) bezeichnet man im HTML-Code denjenigen Teil von Image-Tags und ähnlichen Elementen, der einen Hinweis darauf enthält, was in dem dargestellten Element zum Ausdruck kommt.

²⁷ www.bmas.de

4.2 Informationen am Ausgangspunkt

4.2.1 Start-Infotafel

Menschen mit Sehbehinderung

Menschen mit Sehbehinderung können Informationen auf Infotafeln lesen, sodass diese die Start-Infotafel wie in Kap. 2.2 dieses Ergänzungsbands beschrieben nutzen können. Die Anforderungen an Zeichenhöhen, Kontrastwerte und Schriftarten wurden berücksichtigt.

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Blinde und stark sehbehinderte Menschen müssen am Start des Weges über eine zusätzliche Infotafel informiert werden. Die Inhalte der Start-Infotafel sind für sie nicht nutzbar. Ihnen müssen die gleichen Inhalte mittels erhabener Profilschrift sowie in Brailleschrift bzw. erhabener Übersichtskarte²⁸ vermittelt werden. Aus Platzgründen und wegen einer besseren Handhabbarkeit für die Betroffenen sind diese auf einer gesonderten Pult-Infotafel darzustellen.

Anders als für sehende Menschen können die Informationen für blinde und stark sehbehinderte Menschen wesentlich gekürzt werden. Relevant ist für diese Personengruppe vor allem ein Übersichtsplan zum Wanderweg. In diesen Übersichtsplan müssen die wesentlichen Informationen zum Weg integriert sein. Wichtig sind hier auch Hinweise zu den Elementen des Orientierungssystems, die speziell für Blinde und stark sehbehinderte Menschen relevant sind, wie das taktile Leitsystem und die Aufmerksamkeitsstreifen unterwegs. Das Layout für die taktile Übersichtskarte kann der schematischen Karte der Streckeninformation entsprechen (vgl. Kap. 2.3.3). Abbildung 19 und Abbildung 20 zeigen beispielhaft eine taktile Übersichtskarte mit erhabener und mit Brailleschrift.



Abbildung 19: Taktile Übersichtskarte für ein Wegeteilstück mit Platzsituation am barrierefreien Wanderweg „Wilder Kermeter“ im Nationalpark Eifel. (Quelle: Nationalparkverwaltung Eifel)



Abbildung 20: Beispiel für eine taktile Start-Infotafel am barrierefreien Wanderweg „Wilder Kermeter“ im Nationalpark Eifel, die durch weitere Tafeln ergänzt wird. Alle Tafeln sowie die Sitzgruppen sind über taktile Leitstreifen (Aufmerksamkeitsstreifen) aus Kleinsteinpflaster verbunden. (Quelle: U. Giesen)

²⁸ DIN 32986 „Taktile Schriften“ und DIN 32976 „Blindenschrift“ sowie www.profileschrift.dbsv.org

Im Folgenden sind die Vorgaben für die Start-Infotafeln in Pultform für blinde und stark sehbehinderte Menschen dargestellt:

- Die Beschriftung muss in erhabener Profilschrift sowie in Brailleschrift²⁹ erfolgen. Um erhabene Profilschrift zusätzlich auch lesen zu können, ist für Menschen mit starker Sehbehinderung ein Mindestkontrastwert von $K = 0,7$ einzuhalten.
- Die Beschriftung muss leicht lesbar und leicht auffindbar sein (DIN 32986 „Taktile Schriften“).
- Ein Übersichtsplan zum Weg muss in Blickrichtung dargestellt sein und eine Standortangabe enthalten.
- Verwendung tastbarer, erhabener Symbole wie Pfeile, Dreiecke und Punkte. Symbole sind nach der ISO 19028³⁰ zu gestalten.
- Taktile Piktogramme sind zu vermeiden oder müssen einfach, konturiert und klar sowie mit einer Zeichenhöhe von mind. 75 mm gestaltet sein.
- Infotafeln müssen für Blinde auffindbar und mittels Aufmerksamkeitsfeldern/-linien an ein taktilen Leitsystem angeschlossen sein.
- Zur Verhinderung der Unterlaufbarkeit bei gleichzeitiger Gewährleistung der Unterfahrbarkeit ist eine Tastkante (z. B. Reihe aus Kleinsteinpflaster) unmittelbar vor der Infotafel einzubauen.

Menschen mit Hörbehinderung

Menschen mit Hörbehinderung können Informationen auf Infotafeln lesen, sodass diese die Start-Infotafel wie in Kap. 2.2 dieses Ergänzungsbands beschrieben nutzen können.

Gehörlose Menschen

Gehörlose Menschen benötigen Texte in leichter Sprache, da sie Mühe haben, Texte zu lesen und zu schreiben. Sofern die Start-Infotafel wie in Kap. 2.2 beschrieben in leichter Sprache verfasst ist (vgl. auch Hinweise bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen), können gehörlose Menschen diese nutzen. Zusätzlich kann über einen QR-Code ein Gebärdensprache-Video angeboten werden.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen benötigen Texte in leichter Sprache. Sofern die Start-Infotafel wie in Kap. 2.2 beschrieben in leichter Sprache verfasst ist, können Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen diese nutzen. Leichte Sprache kennzeichnet sich durch die Verwendung von kurzen Sätzen, einem Gedanken pro Satz, in Ziffern und nicht in Worten dargestellte Zahlen und zusätzlichen bildhaften Darstellungen. Bei leichter Sprache müssen Schachtelsätze, Fremdworte/ Fachbegriffe und Abkürzungen vermieden werden.

4.2.2 Zusatzangebote

- Mittels Audioguides können vielfältige Informationen an blinde Menschen weitergegeben werden, die in Art, Umfang und Masse nicht auf Infotafeln darstellbar sind. Audioguides helfen auch Menschen mit Hörbehinderung und müssen eine regelbare Lautstärkeeinstellung haben.
- Bereitstellung von Videoguides (abspielbare Videodateien für unterwegs), z. B. Erklärung besonderer Sehenswürdigkeiten.
- Führungen für spezielle Personengruppen, z. B. Führungen in leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Führungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen sowie Angebote zur Nutzung von Hörverstärkern bei Führungen allgemein für Menschen mit Hörbehinderung.

²⁹ DIN 32986 „Taktile Schriften“ und DIN 32976 „Blindenschrift“ sowie www.profileschrift.dbsv.org

³⁰ ISO 19028: Barrierefreie Gestaltung – Informationsgehalt, Gestaltung und Darstellungsmethoden von taktilen Karten.

4.3 Information und Orientierung unterwegs



Abbildung 21: Taktile Leitkanten aus Rundhölzern im Nationalpark Eifel, hier auf einer abschüssigen Strecke, auf der erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist. (Quelle: U. Giesen)

4.3.1 Taktile Leitkanten

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Für blinde Menschen und auch Menschen mit starker Sehbehinderung sind eine lückenlose, taktile Orientierung sowie eindeutige Hinweise an Kreuzungs- oder Abbiegesituationen zu gewährleisten.

Blinde Menschen benötigen taktile Leitkanten, die mit dem Langstock erfasst werden können. Eine Leitlinie zwischen Weg und Umgebung ist natürlicherweise bereits taktil, wenn die beiden Oberflächen eine unterschiedliche Oberflächenrauigkeit/-gestalt haben (z. B. Wechsel von Asphalt auf Rasen/Wiese).

Ist die Taktilität der natürlichen Leitkante nicht eindeutig oder bedarf es in bestimmten Wegeabschnitten einer besonderen Aufmerksamkeit (z. B. Abbiegesituationen, abschüssige Strecken), ist zusätzlich eine gut erfassbare taktile Leitkante einzubauen. Hierzu eignen sich z. B. Rundhölzer, Kantensteine oder Metallleisten, die entweder immer beidseitig oder immer einseitig auf der rechten Seite des Weges (in Hauptgehrichtung) eingebaut werden.

Wichtig ist, dass blinde Menschen vor dem Begehen des Weges die Information erhalten (Start-Infotafel in Pultform), wie das taktile Leitsystem gestaltet ist und dass die Gestaltung des Leitsystems stringent über den gesamten Wanderweg umgesetzt wird.



Abbildung 22: Ausführungsalternativen zu taktilen Leitkanten mit einem Betonkantenstein (links) oder mit einer Metallleiste – hier mit einem zusätzlich taktilen Pflasterstreifen kombiniert (Mitte) oder als erhöhter Bord (rechts). Letzteres Foto zeigt, dass sich an taktilen Leitkanten das Laub sammelt und so im Herbst ein erhöhter Pflegeaufwand entsteht. (Quelle: Sweco GmbH)

4.3.2 Aufmerksamkeitsfelder

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)



Abbildung 23: Aufmerksamkeitsfeld vor Eintritt in eine Platzsituation, hier mit einem zusätzlichen Aufmerksamkeitsstreifen hin zu einer Pult-Infotafel (Quelle: Sweco GmbH)

In Abbiege- oder Kreuzungssituationen mit anderen Wegen müssen „Aufmerksamkeitsfelder“ im Weg auf die besondere Situation hinweisen. Durch die Felder wird lediglich die Aufmerksamkeit geweckt. Die Richtung des Weges muss nach wie vor über Markierungszeichen und Wegweiser (vgl. unten) eindeutig gewiesen werden.

Ein Aufmerksamkeitsfeld wird durch einen Wechsel des Oberflächenbelags erzeugt, z. B. durch einen mindestens 60 – 90 cm tiefen Kleinsteinpflasterstreifen. Wichtig ist die optische und taktile Veränderung im Wegebelag.

Aufmerksamkeitsfelder müssen auch an Infotafeln sowie Ruhe- und Rastplätzen eingesetzt werden. Hier weist zunächst ein Aufmerksamkeitsfeld im Weg auf die besondere Situation hin. Hiervon ausgehend läuft ein Aufmerksamkeitsstreifen bis zur Infotafel selbst hin. Die Aufmerksamkeitsfelder sind an einem Weg immer gleich auszugestalten, und das betreffende Element liegt immer an der gleichen Seite des Weges (am besten immer rechts vom Weg in Hauptgehrichtung).

4.3.3 Taktile Infotafeln zum Wegeverlauf

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Das taktile Orientierungssystem ist an Orten mit Wegweiser-Standorten analog der Streckeninformation (vgl. Kap. 2.3.3) für normal Sehende durch eine taktile Infotafel zum Wegeverlauf in Pultform zu ergänzen. Dies stellt vom Prinzip her die gleiche Infotafel wie am Start dar, nur dass sich der Standpunkt innerhalb des Weges verändert hat (vgl. Kap. 4.2 und Abbildung 19).

4.3.4 Taktile Themen-Infotafeln

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Darüber hinaus sind die Themen-Infotafeln an Attraktionen und Sehenswürdigkeiten um ein Textfeld in erhabener Profilschrift und in Brailleschrift zu ergänzen. Hierzu kann die Themen-Infotafel einfach in verlängerter Form konzipiert werden. Der in erhabener und in Brailleschrift dargestellte Text stellt eine Zusammenfassung aus dem geschriebenen Text auf der gleichen Tafel dar. Alternativ kann bei Wegen für blinde Menschen und Menschen mit starker Sehbehinderung der Lesetext links auch direkt in erhabener Schrift konzipiert sein, sodass dann nur noch eine Zusatzspalte für Brailleschrift hinzukommt. Für die taktile Themen-Infotafel gelten alle Vorgaben zu Gestaltung und Inhalt analog den Themen-Infotafeln in Kap. 2.3.4. Die erhabene Profilschrift bzw. Brailleschrift orientiert sich an der Größe der normalen Schrift. Zusätzlich gelten für diese Schriften die Vorgaben in DIN 32986 (Taktile Schriften).

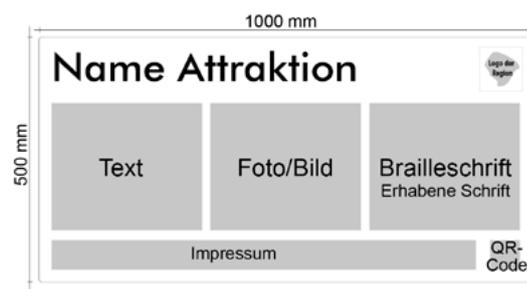


Abbildung 24: Verlängerte Version der Themen-Infotafel mit Extratextfeld für Brailleschrift (Quelle: Sweco GmbH)

Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen und kognitiv beeinträchtigte Menschen

Diese Personengruppen sind in der Lage, das leicht verständliche Orientierungssystem aus Markierungszeichen/Leitlinien, Wegweisern und Streckeninformation sowie auch die Themen-Infotafeln in Pultform mit zu nutzen.

4.3.5 Zusatzangebote

- Tastmodell für blinde Menschen: Von diesem in der Herstellung teurem Tastmodell fühlen sich nicht nur Blinde, sondern letztlich alle Besucher des Wanderwegs angesprochen. Ein Tastmodell ist insbesondere attraktiv für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, gehörlose Menschen und allgemein auch Kinder.
- Taktile Angebote allgemein.



Abbildung 25: Tastmodell Festung Ehrenbreitstein in Koblenz – Bronze- und Betonguß (Quelle: Sweco GmbH)



Abbildung 26: Erklärung verschiedene Pilzarten in schriftlicher, bildhafter und taktile erfassbarer Form (Holz-Modelle) am barrierefreien Wanderweg „Wilder Kermeter“. (Quelle: Nationalparkverwaltung Eifel)



Bank mit Aufmerksamkeitsfeld, Nationalpark Eifel, Eifel

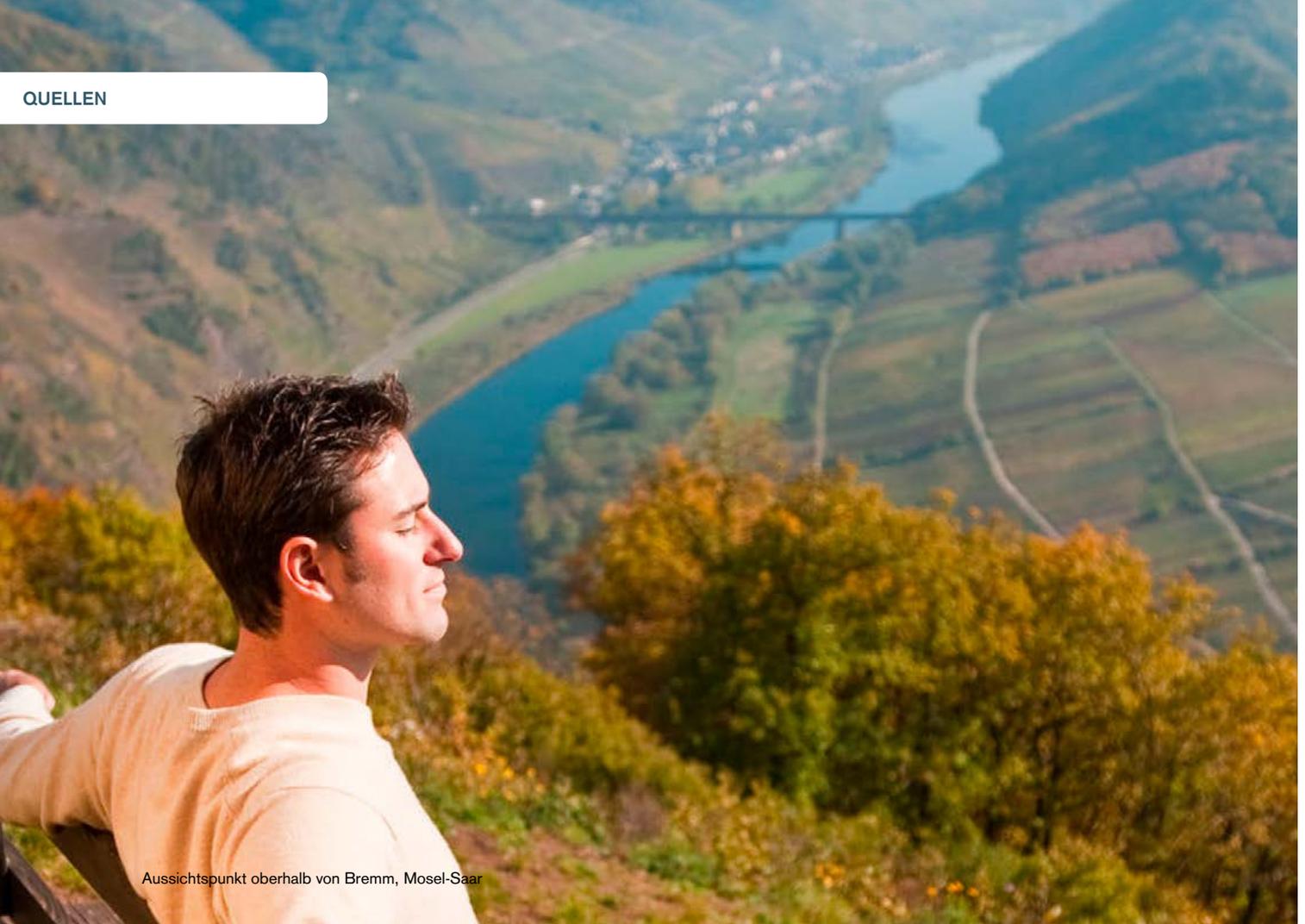
4.4 Rastmöglichkeiten

Blinde Menschen (Menschen mit starker Sehbehinderung)

Ruhe- und Rastplätze mit Bänken sind taktil und visuell kontrastierend gegenüber dem Weg zu gestalten. Aufmerksamkeitsfelder auf dem Weg weisen auf die Ruhe- und Rastplätze hin. Die Ruhe- und Rastplätze sind dabei immer auf der gleichen Seite des Weges (am besten rechts in Hauptgehrichtung) angeordnet. Die Anordnung und Art der Möblierung erfolgt demnach analog den Darstellungen in Kap. 3. Zusätzlich muss die Möblierung frühzeitig mit dem Langstock ertastbar sein, um die Gefahr des Unterlaufens oder Anstoßens zu vermeiden. Um gleichzeitig die Unterfahrbarkeit des Tisches an Rastplätzen zu gewährleisten, ist eine Tastkante (z.B. Reihe aus Kleinsteinpflaster) unmittelbar unter dem Tisch einzubauen.

Menschen mit Sehbehinderung, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen und kognitiv beeinträchtigte Menschen

Die genannten Personengruppen können Ruhe- und Rastplätze wie in Kap. 3 beschrieben ohne zusätzlich notwendige Maßnahmen nutzen.



Aussichtspunkt oberhalb von Bremm, Mosel-Saar

5 Quellennachweise

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
vom 27. April 2002

**Landesgesetz zur Gleichstellung
behinderter Menschen (LGGBehM)**
vom 16. Dezember 2002
(derzeit in der Novellierung)

5.2 Regelwerke

**Forschungsgesellschaft für Straßen-
und Verkehrswesen (FGSV)**
H BVA – Hinweise für barrierefreie
Verkehrsanlagen, Ausgabe 2011

**Forschungsgesellschaft für Straßen-
und Verkehrswesen (FGSV)**
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen
(EFA), Köln, 2002

5.3 DIN-Normen/ISO-Normen

DIN 18040-3

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3:
Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 18040-1

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 1:
Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 32975

Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen
Raum zur barrierefreien Nutzung

DIN 32986

Taktile Schriften

DIN 32984

Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32976

Blindenschrift – Anforderungen und Maße

ISO 19028

Barrierefreie Gestaltung – Informationsgehalt,
Gestaltung und Darstellungsmethoden von taktilen Karten

5.4 Leitfäden

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB)

Mindestanforderungen zum barrierefreien Naturerleben,
Berlin 2010

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung
von Wanderwegen, Berlin 2011

Institut Verkehr und Raum

FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung
von Wanderwegen, Erfurt 2005

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

Merkblatt Taktile Schriften, Berlin 2016

Lebenshilfe Wittmund e. V. & regionales Umweltzentrum (RUZ) Schortens e. V.

Natur für Alle – Planungshilfen zur Barrierefreiheit,
Planungshilfe 4 – Weggestaltung, Wittmund 2002

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz, Koblenz 2007
(Hauptband) sowie aktualisierte Kapitel 2012–2014 unter
www.rlp.tourismusnetzwerk.info

5.5 Zertifizierung

**„Reisen für Alle“ – bundesweit gültige
Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit
Projekträger ist das Deutsche Seminar für
Tourismus (DSFT) Berlin e. V.**

Ansprechpartner

Jan Schiefer, stellvertretende Projektleitung
Tel 030 2355 19-19 | jan.schiefer@dsft-berlin.de

**Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH ist Lizenznehmer
von „Reisen für Alle“ und führt die Zertifizierung in
Rheinland-Pfalz durch. Anmeldung zur Zertifizierung unter
barrierefrei@gastlandschaften.de**

Ansprechpartnerinnen

Nathalie Hartenstein
Tel. 0261 91520-66 | hartenstein@gastlandschaften.de
Sina Gelhard
Tel. 0261 91520-33 | gelhard@gastlandschaften.de

www.reisen-fuer-alle.de

**Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern
(Kurtour) des Deutschen Wanderverbands**

Ansprechpartnerin

Liane Jordan
Tel 0561 9 38 73-19 | l.jordan@wanderverband.de

Infolyer zu kurzen Qualitätswegen (bis 20 km) zum Download:
www.wanderbares-deutschland.de

5.6 Praxisbeispiele

Barrierefreier Wanderweg „Wilder Kermeter“ im Nationalpark Eifel

konzipiert für alle Personengruppen mit Behinderung,
zertifiziert durch „Reisen für Alle“ und geprüft durch
NatKo e. V.

Kontakt

Tobias Wiesen (Barrierefreiheit, Projektleitung)
Wald und Holz NRW – Nationalparkforstamt Eifel –
Fachgebiet Kommunikation und Naturerleben
Urfseeestr. 34 | 53937 Schleiden-Gemünd Tel 02444 9510-70
wiesen@nationalpark-eifel.de | tobias.wiesen@wald-und-holz.nrw.de

www.nationalpark-eifel.de



Foto: U. Giesen



Foto: Geist-Behindertensportverband NRW



Foto: U. Giesen

Fotos: W. Peters, Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Barrierefreie Wanderwege im Naturpark Teutoburger Wald

*insbesondere konzipiert für Rollstuhlfahrer und Blinde,
auch geeignet für Menschen mit Gehbehinderung,
Menschen mit Hörbeeinträchtigung und Menschen
mit Sehbehinderung (noch nicht zertifiziert)*

Kontakt

Nadine Radionovs (Wissenschaftl. Mitarbeiterin mit den
Schwerpunkten Wanderwege und Umweltbildung)
Tel 05231 62-7943 | radionovs@naturpark-teutoburgerwald.de

www.naturpark-teutoburgerwald.de

Barrierefreie Wanderwege im Zweckverband Naturpark Südeifel

mit barrierefreier Möblierung (noch nicht zertifiziert)

Kontakt

Zweckverband Naturpark Südeifel ZV, Auf Omesen 2 | 54666 Irrel
Daniela Torgau (Geschäftsführerin)
Tel 06525 79-282 | Torgau@naturpark-suedeifel.de
Indra Schaperdoth (Fachkraft für barrierefreien Tourismus)
Tel 06525 79-210 | Schaperdoth@naturpark-suedeifel.de

www.naturpark-suedeifel.de



Fotos: Zweckverband Naturpark Südeifel ZV



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Außenmaße Start-Infotafel (Grafik: Sweco GmbH)	18
Abb. 2: Inhaltliche Vorgaben Start-Infotafel (Grafik: Sweco GmbH)	18
Abb. 3: Kontrastreiche Leitlinie zwischen Weg und Rasenfläche (Quelle: Sweco GmbH)	20
Abb. 4: Markierungszeichen barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz, kurz und lang	21
Abb. 5: Beispiel Metallschelle	21
Abb. 6: Layout der Wegweiser an barrierefreien Wanderwegen (Grafik: Sweco GmbH)	22
Abb. 7: Layout Streckeninformation (Grafik: Sweco GmbH)	23
Abb. 8: Zielpiktogramme mit Hinweis auf Barrierefreiheit (Grafik: Sweco GmbH)	23
Abb. 9: Montagehöhen Wegweiser, Maßstab 1:10 (Grafik: Sweco GmbH)	24
Abb. 10: Maßvorgaben und Gestaltungsbeispiel für Themen-Infotafel mit vier Beinen (Grafik: Sweco GmbH)	25
Abb. 11: Rollstuhlfahrerin vor Pult-Infotafel, barrierefreie Wanderwege Bad Salzuflen (Quelle: W. Peters, Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge)	25
Abb. 12: Rollstuhlfahrer vor Pult-Infotafel, barrierefreier Wanderweg „Wilder Kermeter“ (Quelle: W. Peters, Nationalparkverwaltung Eifel)	25
Abb. 13: Layout Themen-Infotafel (Grafik: Sweco GmbH)	26
Abb. 14: Anordnung und Maße Ruheplatz (Grafik: Sweco GmbH)	29
Abb. 15: Anordnung und Maße Rastplatz mit Platz für einen bzw. zwei Stellplätze für Rollstühle (Grafik: Sweco GmbH)	29
Abb. 16: Anordnung und Größenverhältnisse Rastplatz mit Rollstuhlstellfläche (Grafik: Sweco GmbH)	30
Abb. 17: Anordnung und Größenverhältnisse Bank und Rollstuhl-Stellfläche für Ruheplatz (Grafik: Sweco GmbH)	30
Abb. 18: Rastplatz an barrierefreiem Wanderweg im Naturpark Südeifel, mit unterfahrbarem Tisch. Das helle Holz bildet einen guten Kontrast zur Umgebung. (Quelle: Zweckverband Naturpark Südeifel)	30
Abb. 19: Taktile Übersichtskarte für ein Wegeteilstück mit Platzsituation am barrierefreien Wanderweg „Wilder Kermeter“ im Nationalpark Eifel. (Quelle: Nationalparkverwaltung Eifel)	34
Abb. 20: Beispiel für eine taktile Start-Infotafel am barrierefreien Wanderweg „Wilder Kermeter“ im Nationalpark Eifel, die durch weitere Tafeln ergänzt wird. Alle Tafeln sowie die Sitzgruppen sind über taktile Leitstreifen (Aufmerksamkeitsstreifen) aus Kleinsteinpflaster verbunden. (Quelle: U. Giesen)	34
Abb. 21: Taktile Leitkanten aus Rundhölzern im Nationalpark Eifel, hier auf einer abschüssigen Strecke, auf der erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist. (Quelle: U. Giesen)	36
Abb. 22: Ausführungsalternativen zu taktilen Leitkanten mit einem Betonkantenstein (links) oder mit einer Metalleiste – hier mit einem zusätzlich taktilen Pflasterstreifen kombiniert (Mitte) oder als erhöhter Bord (rechts). Letzteres Foto zeigt, dass sich an taktilen Leitkanten das Laub sammelt und so im Herbst ein erhöhter Pflegeaufwand entsteht. (Quelle: Sweco GmbH)	36
Abb. 23: Aufmerksamkeitsfeld vor Eintritt in eine Platzsituation, hier mit einem zusätzlichen Aufmerksamkeitsstreifen hin zu einer Pult-Infotafel (Quelle: Sweco GmbH)	37
Abb. 24: Verlängerte Version der Themen-Infotafel mit Extratextfeld für Brailleschrift (Quelle: Sweco GmbH)	37
Abb. 25: Tastmodell Festung Ehrenbreitstein in Koblenz –Bronze- und Betonguß (Quelle: Sweco GmbH)	38
Abb. 26: Erklärung verschiedene Pilzarten in schriftlicher, bildhafter und taktil erfassbarer Form (Holz-Modelle) am barrierefreien Wanderweg „Wilder Kermeter“. (Quelle: Nationalparkverwaltung Eifel)	38

Impressum

Herausgeber

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
Löhrstr. 103-104 | 56068 Koblenz
info@gastlandschaften.de
www.gastlandschaften.de
www.rlp.tourismusnetzwerk.info

Fachliche Beratung und Redaktion

Sweco GmbH
Emil-Schüller-Straße 8 | 56068 Koblenz

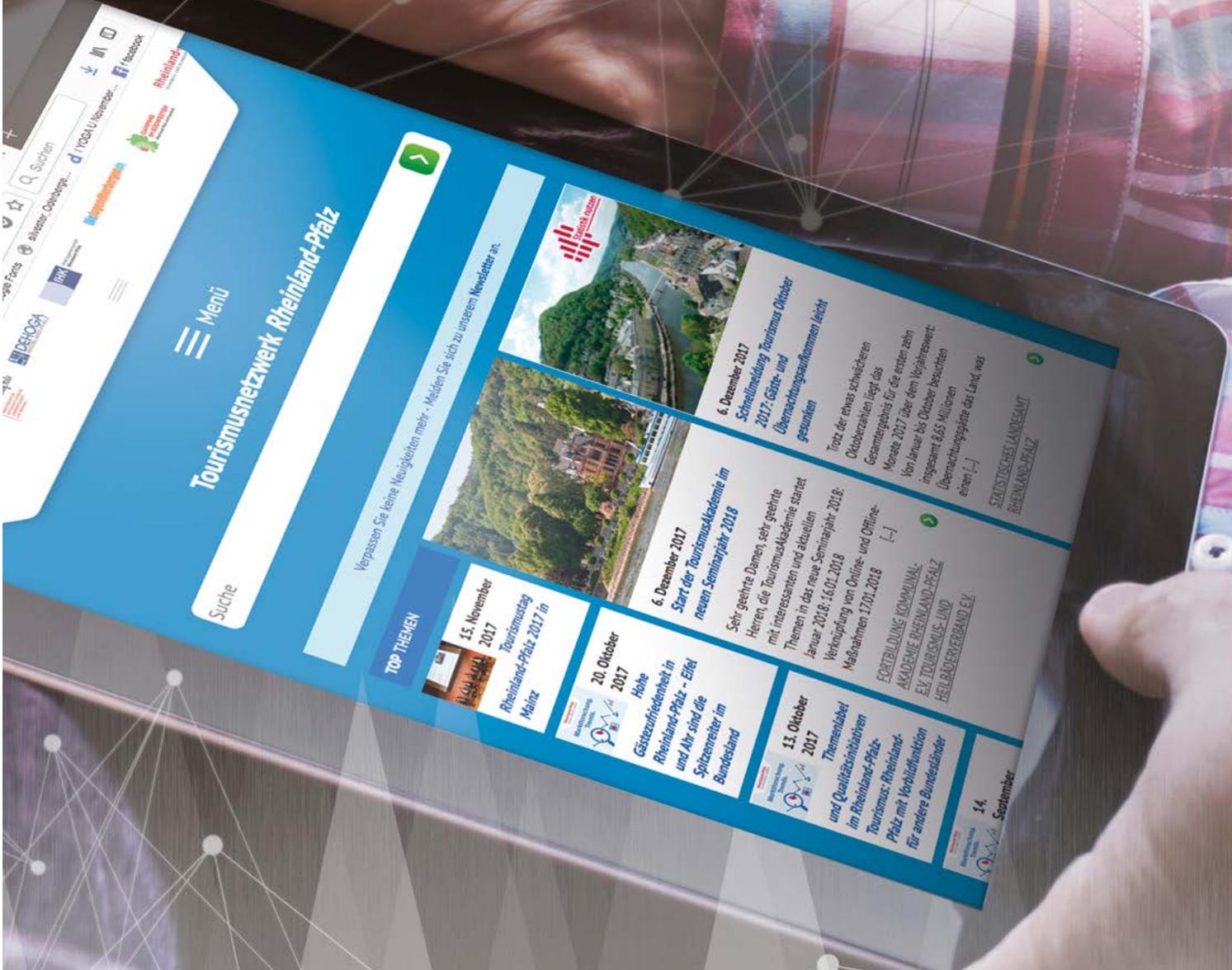
in Zusammenarbeit mit
Andrea Rau | AR Mobilitätsplanung
Schorlenberger Str. 27 | 67677 Enkenbach Alsenborn

Fotos

Titelseite, S. 4, S. 7, S. 27, S. 28, S. 31, S. 32, S. 40:
Dominik Ketz, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH |
S. 16: Holger Bernert, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH |
Rückseite: shutterstock

Gestaltung

FISCHUNDBLUME DESIGN
Yvonne Berthold & Katrin Hellmann GbR
Kastanienallee 79 | 10437 Berlin
www.fischundblume.de



Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Löhrstr. 103–105 | 56068 Koblenz

Tel 0261 91520-0 | Fax 0261 91520-40

info@gastlandschaften.de

www.barrierefrei.gastlandschaften.de

www.rlp.tourismusnetzwerk.info